Verstetigungskonzept „Soziale Stadt „ WK I – III

Verfasser:	Dipl.-Ing. Matthias Frinken Quartiersmanagement
	im Büro Plankontor Stadt und Gesellschaft GmbH Am Born 6 b 22765 Hamburg Tel.: 040-29812099-0
Stadtteilbüro:	Bürgerhaus„Krümelkiste“ Otto-Grotewohl-Straße 1 a 16816 Neuruppin Tel.: 03391-51 04 07
Konzept unter Mitarbeit von:	Gerlinde Straka
Im Auftrag von:	Fontanestadt Neuruppin SG Städtebauförderung Karl-Liebknecht-Straße 33 16816 Neuruppin

Hamburg/Neuruppin 2013

Inhaltsverzeichnis

1.0 Grundlagen

1.1 Lage in der Stadt/Gebietsabgrenzung
Eckdaten, Gebietsgröße, Anzahl WE, Auswahl Bevölkerungsdaten, Lageplan
1.2 Verstetigungskonzept
1.3 Chronologie „Soziale Stadt“ 1999 - 2013
1.4 Methodisches Vorgehen

2.0 Zielerreichung / Zwischenevaluation

2.1 Ziele und Handlungsschwerpunkte IHK 2002 – 2008

2.2 Ziele und Handlungsschwerpunkte IHK 2009

2.3 Investive Schlüsselmaßnahmen in der „Sozialen Stadt“

2.4 Nicht-investive Projekte seit 2009
2.4.1 Stadtteilbüro
2.4.2 Projekte von Trägern im Gebiet

2.5 Bevölkerungsentwicklung/Sozialstruktur/Kategorien „Soziale Stadt“
2.5.1 Bevölkerungsentwicklung/Sozialstruktur
2.5.2 Weitere Kategorien der „Sozialen Stadt“

2.6 Ergebnisse Experteninterviews
2.6.1 Ergebnisse der persönlichen Interviews
- Amt für Bildung, Kultur, und Soziales
- Wirtschaftsförderung
- Wohnungswirtschaft / Wohnungswesen
- Landkreis OPR mit vier Fachämtern
- Kinderarzt
- Ländliche Erwachsenenbildung

2.6.2 Schriftliche Befragung der Polizei
2.6.3 Auswertung der Befragung der Träger im Gebiet

2.7 Zusammenfassung

3.0 Empfehlungen für weitere investive und nicht-investive Fördermaßnahmen bis zum Ende des Förderzeitraums

4.0 Weitere strukturelle Aktionsfelder der Verstetigung

1.0 Grundlagen

1.1 Lage in der Stadt, Gebietsabgrenzung Eckdaten, Gebietsgröße, Anzahl WE, Auswahl Bevölkerungsdaten, Lageplan

Das Neubaugebiet WK I – III (Wohnkomplexe) in der Fontanestadt Neuruppin liegt südlich der historischen Altstadt. Es ist mit rund 100 ha Größe und heute fast 8.200 Einwohnern in etwa 4.500 Wohnungen, überwiegend in 5-geschossigen Zeilenbauten und Blockstrukturen, seit 1993 eine Kulisse der Städtebauförderung und zwar zunächst im Programm VV-N – Wohnumfeldverbesserung – von 1993 – 2006, seit 1999 zusätzlich im Programm „Soziale Stadt“. Zum Programm VV-N wurde in 2006 ein Abschlussbericht vorgelegt. Für das Programm „Soziale Stadt“ besteht seit 2002 ein Integriertes Handlungskonzept (IHK), das in 2009 fortgeschrieben und von der Stadtverordnetenversammlung (SVV) beschlossen wurde. Das Oberziel für die künftige Entwicklung dieses größten Mietwohnungsgebietes der Stadt lautet seitdem: „Entwicklung eines generationengerechten und familienfreundlichen Quartiers – Nachbarschaft für Jung und Alt.“ Dieses ist mit sechs Handlungsfeldern untersetzt, denen eine große Zahl von Einzelmaßnahmen zugeordnet sind.

Einen besonderen Stellenwert hatten bei der Umsetzung der „Sozialen Stadt“ die sogenannten „Modellvorhaben“, die aus Sonderprogrammen 2005 – 2013 finanziert werden konnten. In Neuruppin sind diese Mittel im Wesentlichen in die Sanierung der drei großen Infrastruktur-Einrichtungen geflossen, das Bürgerhaus „Krümelkiste“ im WK III, die Ganztags-Grundschule „Karl-Liebknecht“ (KLS) mit Turnhalle im WK III und die Kita „Kunterbunt“ im WK II. Außerdem wurden Schulhöfe geöffnet und umgestaltet, ein öffentlicher Stadtteilpark geschaffen, private Hofbereiche neu geordnet und in jüngster Zeit mehrere Projekte zur Herstellung von mehr Barrierefreiheit in öffentlichen und privaten Räumen realisiert. Das aktuelle Motto des BMVBS für die „Soziale Stadt“: „Sozial Investieren im Quartier“ wurde damit in Neuruppin bereits vorweggenommen. Insgesamt wurden bislang im Gebiet im Programm VV-N ca. 10,5 Mio. Euro und im Programm „Soziale Stadt“ rund 11,5 Mio. Euro investiert.

Parallel zu diesen eher räumlichen Investitionsschwerpunkten sind in den letzten Jahren verstärkt auch Anstrengungen unternommen worden, Projekte im sogenannten nicht-investiven Bereich auf das „Soziale-Stadt“-Gebiet zu konzentrieren. Es handelt sich um Projekte aus den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Soziales oder Gesundheit, die sich an die Wohnbevölkerung im und um das Gebiet direkt richten. Diese wurden in der Regel von den Trägern der Wohlfahrtspflege, aber auch von der Stadt selbst oder der Verwaltung des Landkreises OPR eingeworben und durchgeführt. Sie wurden zu einem großen Teil aus ESF-Mitteln, aber teilweise auch aus anderen Programmen finanziert (BiWAQ, „Die zweite Chance“, „Stärken vor Ort“, „Vielfalt und Sozialer Zusammenhalt“, Regionalbudget, Lokales Bündnis für Familie u. a.) und wurden weitgehend in 2013 abgeschlossen. Das Angebot des Demokratischen Frauenbundes Brandenburg im Bürgerhaus „Krümelkiste“ ist seit 2006 als Mehrgenerationenhaus (MGH) anerkannt. Die Förderung hierfür aus dem Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) ist derzeit befristet bis Ende 2014.

Das Quartiersmanagement „Soziale Stadt“ im Stadtteilbüro im Bürgerhaus „Krümelkiste“ hat dabei jeweils Empfehlungen oder Stellungnahmen formuliert und die Projektdurchführung begleitet und beraten. Teilweise konnten aus Mitteln der „Sozialen Stadt“ diese Projekte zusätzlich durch kleinteilige Maßnahmen wie Einrichtungen auf dem Bauspielplatz oder die sog. Aktionskasse, aus der Bürgeraktionen gefördert werden, unterstützt werden.

Im Gebiet leben 2,2 % Ausländer, die Bevölkerungsstruktur entspricht in vielen Bereichen der Gesamtstadt. Jedoch weisen vor allem die WK I und II einen überdurchschnittlichen Seniorenanteil auf. Im Gebiet leben dagegen eher unterdurchschnittlich viele Kinder gegenüber der Gesamtstadt. Bei Kindern in den Kitas und der Grundschule werden ein sehr hoher Bedarf an Frühförderung und besonderem Betreuungs- und Beratungsaufwand beklagt. Die Quote der Gymnasialempfehlungen an der Ganztags-Grundschule „Karl Liebknecht“ liegt mit 27 % deutlich unter dem städtischen Durchschnitt. Vor allem der Anteil der Langzeitarbeitslosen, ALG II-Empfänger und Bedarfsgemeinschaften ist überdurchschnittlich hoch (über 42 %). Die Leerstandsquote ist dagegen seit Jahren stabil mit weniger als 4 % bei der Wohnungsbaugenossenschaft (WBG) und 5 % bei der städtischen Wohnungsbaugesellschaft NWG.

Die Beteiligungsstrukturen im „Soziale-Stadt“-Quartier werden durch einen interdisziplinär besetzten AK Südstadt dargestellt, der öffentlich im Gebiet zwei- bis viermal jährlich tagt, und an dem neben Verwaltungsabteilungen und dem Quartiersmanagement auch die Wohnungswirtschaft, Träger der Wohlfahrtspflege, Gewerbetreibende und Bürger teilnehmen. Zusätzlich gibt es monatlich einen verwaltungsinternen Jour Fixe sowie in der Regel gut besuchte projektbezogene Beratungen und Veranstaltungen, die nach Bedarf einberufen werden. Das Stadtteilbüro ist fast täglich besetzt und zu festgelegten Sprechstundenzeiten in jedem Fall erreichbar. Für die Verteilung von Mitteln aus einer sogenannten Aktionskasse, mit der Bürger und Träger aus dem Gebiet bei gebietsbezogenen Aktivitäten auf Antrag unterstützt werden können, wurde ein Beirat gebildet.

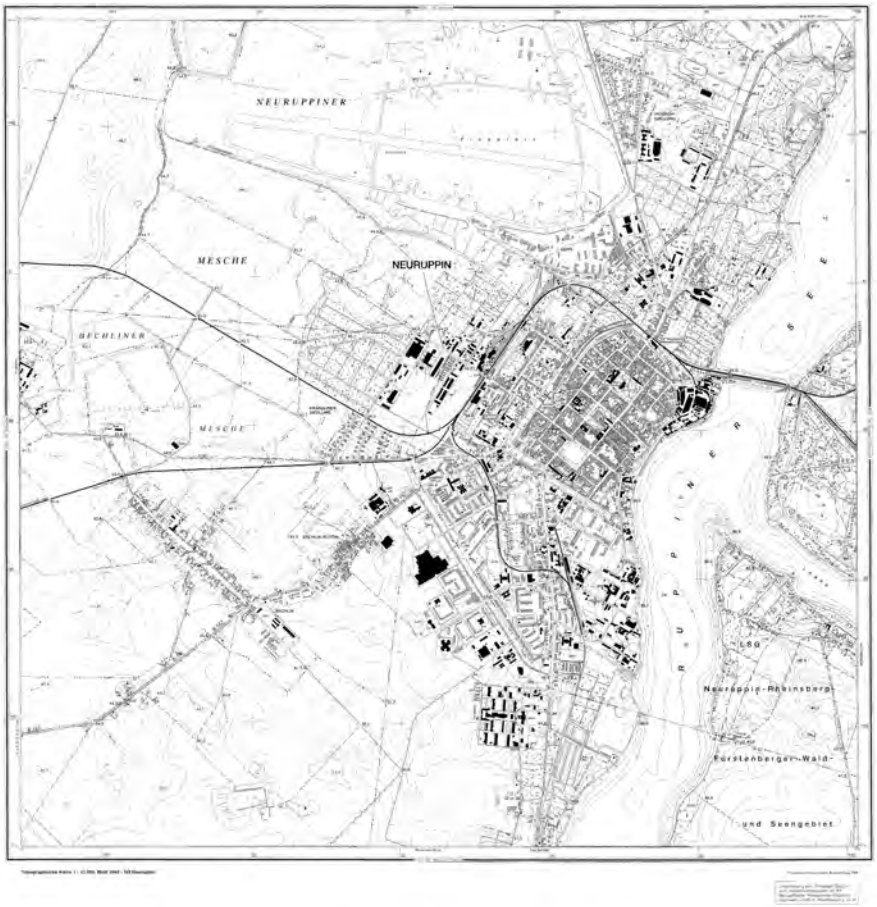
NEURUPPINER
MESCHE
NEURUPPIN
BECHLINER
MESCHE
LSG
Neuruppin-Rheinsberger
Forstenberger Wald-
und Seengebiet

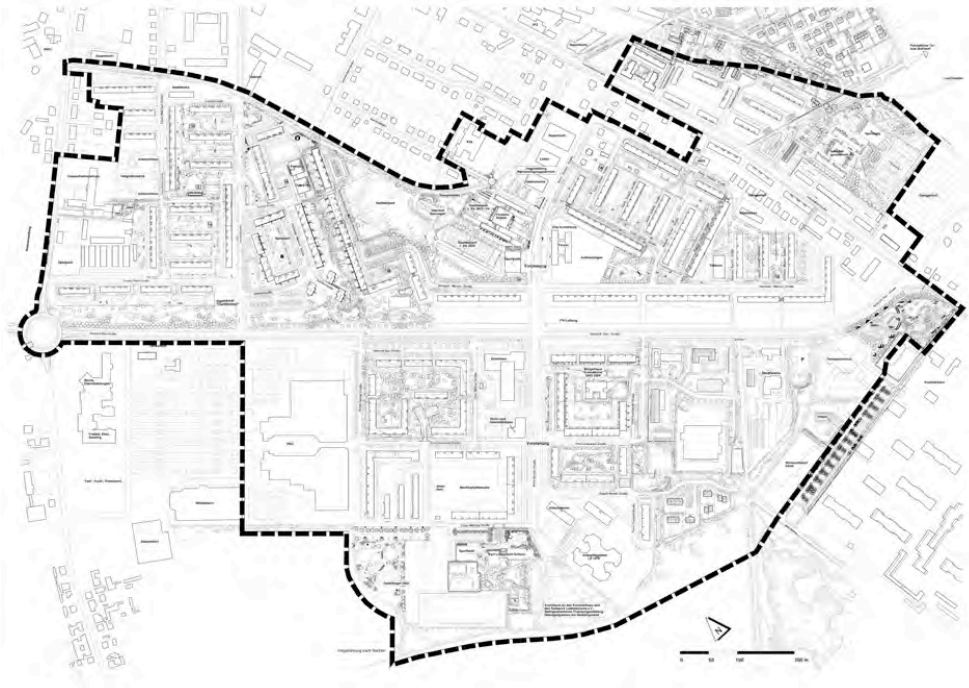

1.2 Verstetigungskonzept

Mit der Fertigstellung und Übergabe der Kita „Kunterbunt“ als vorläufig letztem Modellvorhaben im Frühsommer 2012 und der Verabschiedung eines Umsetzungsplans 2012 – 2014 durch das LBV im III. Quartal 2012 ist die zukünftige Förderung des Gebietes wieder auf das Regelprogramm „Soziale Stadt“ reduziert. In mehreren Beratungen in 2012 wurde mit dem Land Brandenburg eine Perspektive für die Städtebauförderung bis etwa 2016, einschließlich des Schlussberichtes und der Schlussabrechnung bis einschließlich 2017 eröffnet. Dabei wurde deutlich, dass derzeit für investive Maßnahmen ab 2013 nur noch eingeschränkt Fördermittel aus dem Regelprogramm zur Verfügung stehen.

Die Wohnungswirtschaft unternimmt parallel jedoch erhebliche Investitionen in die energetische Sanierung ihrer Mietwohnungsbestände, in der Regel finanziert über KfW-Darlehen. Vor dem Hintergrund einer Zunahme von Rentnerhaushalten und eines Zuzugs einkommensschwacher Haushalte aus der gesamten Region sind diese Investitionen unter sozialen Aspekten genau zu beobachten. Außerdem ergaben sich ab 01.01.2014 völlig neue Beurteilungsgrundlagen für die zukünftige Belegung der Wohnungen, da zu diesem Zeitpunkt etwa 1.000 Belegrechte der Stadt (für immerhin fast ¼ der WE im Gebiet insgesamt) gemäß BelBindG weggefallen sind, für die teilweise Mieten unter 4,00 € netto kalt liegen. Im Februar 2014 hat daher die SVV beschlossen, die Belegungsbindungen bei der städtischen Wohnungsbaugesellschaft NWG um 2 Jahre bis zum 31.12.2015 zu verlängern, im gesamten Stadtgebiet handelt es sich dabei um ca. 700 WE.

Vor diesen Hintergründen hat sich die Stadt Neuruppin entschlossen, bereits in 2013 ein sogenanntes Verstetigungskonzept für die Programmkulisse „Soziale Stadt“ zu erarbeiten. Damit sollen zunächst ein Datenüberblick und ein entsprechendes Gebietsmonitoring aktualisiert und eingerichtet werden. Dies soll entscheidend dazu beitragen, eine Zwischenevaluation zu den Zielen und Handlungsfeldern aus dem fortgeschriebenen IHK aus 2009 zu beschreiben. Im Ergebnis soll dann andererseits aufgezeigt werden, welche investiven und auch nicht-investiven Projekte und Aktivitäten noch im Programmzeitraum erfolgen müssten. Außerdem soll festgestellt werden, welche Projekte dann darüber hinaus zu erhalten und weiter auszubauen sind – ggf. mit neuen Finanzierungsgrundlagen. Das Verstetigungskonzept ist daher sowohl handlungsorientiert in Bezug auf noch zu realisierende Projekte zu verstehen als auch strukturell wirksam in Bezug auf ressortübergreifende Arbeitsstrukturen in den Administrationen von Stadt und Landkreisverwaltung, Beteiligungsstrukturen im Gebiet selbst (Träger, Einrichtungen, Bürger, Stadtteilbüro, Wohnungswirtschaft) sowie den künftigen Ressourceneinsatz der Stadt für das Gebiet. Hierzu kann an dieser Stelle schon festgestellt werden, dass sich ein langfristiger Bedarf an besonderen sozialen Beratungs-, Bildungs-, Integrations- und Gesundheitsangeboten bzw. in den Bereichen Frühförderung, Jugendhilfe, Prävention, sozialer Beratung, Integration, Bildung u. ä. abzeichnet.

1.3 Chronologie „Soziale Stadt“ 1999 - 2013

1999	Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“, Schlüsselprojekt Bürgerhaus „Krümelkiste“
2000/ 2001	- Konzeption und Planung Bürgerhaus „Krümelkiste“ - Kunstbaustelle - Kleinteilige Maßnahmen
2002	- Verabschiedung IHK „Soziale Stadt“ durch SVV - Weitere Vorbereitung Bürgerhaus „Krümelkiste“ - Schulhofgestaltung Kühn-/Fontaneschule 1. BA - Herstellung Rodelhügel - Fortsetzung Kunstbaustelle - Kleinteilige Maßnahmen
2003	- 1. BA Bürgerhaus „Krümelkiste“, Einrichtung Stadtteilbüro - Fortsetzung Schulhof Fontaneschule
2004	- 2. BA Bürgerhaus „Krümelkiste“ - Fertigstellung Schulhof Fontaneschule - Fortsetzung Kunstbaustelle - Kleinteilige Maßnahmen
2005	- 3. BA Bürgerhaus „Krümelkiste“ - Erwerb Kempo-Gebäude - Kleinteilige Maßnahmen
2006	- Fertigstellung 3. BA Bürgerhaus „Krümelkiste“ mit Kunst am Bau - Anerkennung als Mehrgenerationenhaus (DFB Brandenburg) - Kleinteilige Maßnahmen
2007	- Fertigstellung Hofgestaltung Bürgerhaus „Krümelkiste“ - 1. BA Ganztags-Grundschule „Karl Liebknecht“ - Turnhalle KLS (Ganztagsschulprogramm) - Herstellung Saarlandstraße als barrierefreie Schulwegsicherung - Kleinteilige Maßnahmen
2008	- Hüllensanierung Kempo-Gebäude - Stadtteilpark 3. BA/ehem. Schulhof, neben Schulhof Fontaneschule - Fertigstellung Turnhalle KLS - Künstlerische Ausgestaltung Gesamt-Grundschule „Karl Liebknecht und Turnhalle - Saarlandstraße - 2. BA Ganztags-Grundschule „Karl-Liebknecht“ - Planung Hofbereich Kempo mit Spielplatz - Konzept Barrierefreiheit - Kleinteilige Maßnahmen

2009
- Fertigstellung der Ganztags-Grundschule „Karl Liebknecht“ mit gestalterischer Ausstattung
- Machbarkeitsstudie Hort WK III
- Gestaltung Kempo-Hof WK I
- Planung Kita „Kunterbunt“
- Kleinteilige Maßnahmen

2010
- Hofgestaltung Kempo-Hof mit Spielplatz
- Modernisierung Kita „Kunterbunt“
- Kleinteilige Maßnahmen

2011
- Fertigstellung Kempo-Hof
- Modernisierung Kita „Kunterbunt“
- Planung barrierefreier Übergang/Erschließung Franz-Maecker-Straße
- Kleinteilige Maßnahmen
- Vorstudie Umgestaltung Artur-Becker-Straße

2012
- Fertigstellung Kita „Kunterbunt“
- Herstellung barrierefreier Übergang WK I und Erschließung
- Bordsteinabsenkungen im WK I
- Barrierefreie Erschließung Hermann-Matern-Straße, WK II
- Kleinteilige Maßnahmen

2013
- Vorbereitung weiterer Bordsteinabsenkungen im WK II und WK III (A.-Becker-Straße, E.-Schulz-Straße, H.-Matern-Straße)
- Vorbereitung privater/öffentlicher Maßnahmen (Fehrbelliner Straße, Heinrich- Rau-Straße, Junckerstraße)
- Prüfung Modernisierung Hort WK III
- Erarbeitung Verstetigungskonzept
- Kleinteilige Maßnahmen
- Barrierefreie Erschließung Otto-Grotewohl-Straße

1.4 Methodisches Vorgehen

Die schriftliche Beauftragung der Erarbeitung des Verstetigungskonzeptes erfolgte in der 17. KW 2013.

Im Vorfeld war auf einer Diskussion mit Gebietsexperten auf Einladung des Amtes für Bildung, Soziales und Kultur angeregt worden, eine schriftliche Befragung der wesentlich im Gebiet tätigen Einrichtungen und Träger durchzuführen – was über die angebotenen Leistungen zwar hinausgeht, aber dennoch aufgegriffen wurde. Hierfür wurde ein Fragebogen entworfen, mit dem die derzeitigen Träger- und Regelangebotsstrukturen erfasst werden sollten. Außerdem wurden Sonderprojekte aus den letzten drei Jahren sowie Hinweise auf Zielerreichung, Bedarfe und Perspektiven im Gebiet erfragt. Fast alle Akteure hatten auch bereits an der Fortschreibung des IHK in 2009 in workshops mitgewirkt, waren also mit der Materie mehr oder weniger vertraut. Zusätzlich sollte die Teilnehmerstruktur an Angeboten dargestellt werden, die mit Mitteln aus der Aktionskasse 2012 unterstützt wurden. Insgesamt wurden so im Mai 2013 drei Schulen, drei Kitas, ein Hort und sieben Träger angeschrieben (zweimal einzelne Mitarbeiter zusätzlich). Als Rücklauf lagen bis zum 01.09. insgesamt 14 unterschiedlich sorgfältig ausgefüllte Befragungsbögen vor.

Bis dahin lagen außerdem erstmalig auf das Gebiet bezogen Bevölkerungsdaten aus dem Hauptamt der Stadt mit Stichtag 31.12.2012 vor. Im Mai und Juni waren dafür mit relativ pragmatischem Ansatz die Kategorien und Indikatoren dafür zwischen dem Hauptamt und dem Verfasser unter Beteiligung des SG Städtebauförderung festgelegt worden. Diese Daten sollen nun Basis für eine Fortschreibung und ggf. ein ähnlich strukturiertes Stadtmonitoring sein. Das WK I – III ist dafür in drei statistische Einheiten geteilt worden. Zusätzlich wurden zum Vergleich das Sanierungsgebiet Altstadt, die Kernstadt und die Gesamtstadt (incl. der Ortsteile) erfasst.

Parallel wurden von Mai bis Mitte September mehrere Experteninterviews anhand von Gesprächsleitfäden durchgeführt, um weitere Blickwinkel und Einschätzungen auf die Bedeutung des WK I – III in Stadt und Region, des Prozesses der sozialen Stadtteilentwicklung sowie künftige Bedarfe und Entwicklungen zu erhalten. Diese Interviews erhielten zusätzliche Brisanz durch die Veröffentlichung einer Fortschreibung des Gesundheitsberichtes des Gesundheitsamts des Landkreises OPR im Januar 2013 und die neue Inbetriebnahme des einige Jahre nicht genutzten Hortgebäudes an der Franz-Mehring-Straße im WK III mit bis zu 260 Plätzen. Im Einzelnen wurden folgende Interviews mit folgenden Institutionen und Experten geführt:

- Wirtschaftsförderung, 31. Mai 2013, Herr Wagner,
- Amt für Bildung, Kultur und Soziales, 5. Juni 2013, Herr Fengler, Herr Buschmann, Frau Ruffert,
- Wohnungswirtschaft, 6. Juni 2013, Frau Labs (Amt für Bildung, Kultur, Soziales – Wohnungswesen), Herr Tolsdorf (NWG), Herr Borchert (WBG),
- Landkreisverwaltung LK OPR, 27. Juni 2013, Dezernat Gesundheit und Soziales mit allen 4 Fachämtern,

- Polizei-Dienststelle Nord, OPR-Führungsdienst, Herr Rogozinski, Übergabe Informationen 5. Juli 2013,
- Kinderarzt Dr. Possekel, Artur-Becker-Straße, Neuruppin, 1. August 2013,
- LEB, Frau Teichmann, Träger ESF-Projekt „Die 2. Chance“, am 11.09.2013.

Die Interview-Ergebnisse wurden jeweils in einem ausführlichen Protokoll festgehalten.

Weiterhin wurden parallel der aktuelle Diskussionsstand zum Stellenwert des Städtebauförderprogrammes „ Soziale Stadt“ auf Bundes- und Landesebene sowie den Inhalten anderer Verstetigungskonzepte recherchiert (Eberswalde, Brandenburg a. d. H., Göttingen, NRW u. ä.). Das Instrument „Verstetigungskonzept“ ist relativ jung und ergab sich erst aus der Erkenntnis, dass mit dem Städtebauförderprogramm der „Sozialen Stadt“ soziale Entwicklungsprozesse angestoßen worden sind, die nach Auslaufen einer Phase mit vorrangig investiven Schwerpunkten nicht ebenfalls beendet sind.

So konnten erste Ergebnisse der Recherchen, Daten und Interviews für eine interessante Diskussion in der Steuerungsrunde des Städtekranzes Berlin-Brandenburg am 15.08.13 (Arbeitsthema: „Soziale Stadt“ als wachsende Aufgabe) mit einer Tischvorlage und der Ausgabe von Materialien zum Gebiet zusammengefasst werden.

In einem nächsten Schritt wurde auf der Bürgermeister-Dienstberatung am 02.09.2013 der erreichte Stand des Verstetigungskonzeptes anhand einer weiteren nun bereits fortgeschriebenen Tischvorlage vorgestellt. Hier wurde der grundsätzliche Bedarf an der langfristigen sozialraumorientierten und ressortübergreifenden Tätigkeit im WK I – III bestätigt. Mindestens die erreichte Ausstattung mit öffentlichen Einrichtungen (Freiraum wie soziale Infrastruktur) ist zu sichern, der Wohnraum weiter anzupassen mit bezahlbaren Mieten und ausreichenden Belegrechten, koordinierende und steuernde Tätigkeiten in der Verwaltung und im Gebiet sind zu gewährleisten.

Am 25.09. wurde dann im AK Südstadt umfassend über den Stand der Erkenntnisse mit ersten Empfehlungen berichtet. Diese Präsentation wurde in der Folge auch an das LBV übermittelt. Erst im November 2013 waren dann im Juni zugesagte ergänzende Daten und Informationen vom LK OPR verfügbar.

2.0 Zielerreichung / Zwischenevaluation

Im Folgenden werden zunächst die wichtigsten Ziele und Handlungsfelder aus dem Integrierten Handlungskonzept 2002 sowie insbesondere der Fortschreibung aus dem Jahr 2009 kurz zitiert. Beide Konzepte wurden jeweils von der Stadtverwaltung der Stadt Neuruppin beschlossen und stellen den Hintergrund zu allen Einzelmaßnahmen dar. Auf diese Ziele wurden vor allem nach 2009 auch eine große Zahl nicht-investiver Maßnahmen sowie Handlungsfelder der Träger der Wohlfahrtspflege bezogen. Zusammen mit den Mahnungen und Szenarien des Gesundheitsberichtes des LK OPR (Fortschreibung Januar 2013) stellen sie die wichtigsten Begründungszusammenhänge für deren Projektanträge 2009 – 2013 dar. Danach erläutert ein kurzer Überblick über investive und nicht-investive Projekte den räumlichen und teilweise auch sozialen aktuellen Maßnahmenstand. Aus den Sonderprogrammen der „Sozialen Stadt“, die von einer großen Koalition etwa von 2006 – 2009 eingerichtet wurden und mit ihren VE bis Ende 2013 wirksam waren, konnten große Infrastruktur-Investitionen im Gebiet realisiert werden: Das Bürgerhaus „Krümelkiste“, die Neugestaltungen der Ganztags-Grundschule „Karl Liebknecht“ sowie der Kita „Kunterbunt“. Das Motto der folgenden konservativ-liberalen Koalition in Bezug auf die „Soziale Stadt“ „Sozial Investieren im Quartier“ wurde auf diese Weise schon vorweggenommen. Es bleibt abzuwarten, inwiefern sich eine Neubewertung des Programms in der neuen großen Koalition im Gebiet WK I – III niederschlagen kann.

Im Gebiet sind die dort tätigen Träger der Wohlfahrtspflege die wichtigsten Akteure für den sogenannten nicht-investiven Bereich wie soziale Beratung, soziale Arbeit und Beteiligung bzw. die direkte Ansprache und Einbeziehung der Bürger. Im Stadtteilbüro findet ein großer Teil koordinierender Tätigkeiten statt. Hier werden Bürger beraten und auf Trägerangebote aufmerksam gemacht sowie die Träger bei Projektanträgen beraten. Vor allem nach 2009 wurden einige größere Projekte von Trägern durchgeführt, die hier eine kurze Erwähnung finden. Damit sind vor allem ESF-Projekte wie BiWAQ, BLIQ, „Vielfalt und sozialen Zusammenhalt“ und „Die 2.Chance“ gemeint. Es muss aber auch hinzugefügt werden, dass die Bezüge der jeweiligen Projekte zum IHK und damit zum konzeptionellen Gesamtrahmen der sozialen Stadtentwicklung nicht immer gegeben waren. Hier liegt u. a. ein Ansatz für künftige strukturelle und inhaltliche Verbesserungen.

2.1 Ziele und Handlungsschwerpunkte IHK 2002 - 2008

Im Rahmen der Fortschreibung des IHK 2008/2009 wurde zunächst auf den „Soziale-Stadt“-Prozess von 2000 – 2008 eingegangen, dessen wichtigste Ergebnisse hier knapp zitiert werden.

Die damaligen Leitmotive mit seinen Oberzielen lauteten:

Gut und preiswert wohnen! (Verbesserungen im Wohnumfeld, Erhalt günstiger Mieten, Anpassung der Wohnungen an neue Bedarfe)

Verbindungen stärken! (räumlich**,** z. B. zwischen den Wohnquartieren, zur Altstadt, zum Seeufer u. a.)

Brücken bauen! (sozial, z. B. Alt und Jung, Integration, Arm und Reich u. a.)

Diese Motive wurden im Rahmen von fünf Handlungsfeldern umgesetzt:

1. Stadtteilleben, Mitwirkung, Kooperation

Im Rahmen der „Sozialen Stadt“ wurde der AK Südstadt gegründet und ständig erweitert und personell angepasst. Er tagt je nach Bedarf zwei- bis viermal jährlich und diskutiert alle Belange des Stadtteils. Vertreten sind das Quartiersmanagement, alle wesentlichen Träger und Einrichtungen, die Wohnungswirtschaft, die Stadtverwaltung und Bürger (wechselnd, nach Interesse und teilweise auch beruflicher Betroffenheit). Der AK hat einen empfehlenden Charakter gegenüber der Stadtverwaltung und den Gremien der Stadt. Im I. Quartal 2014 tagt er zum 70. Mal.

Das Bürgerhaus „Krümelkiste“ wurde 2003 – 2006 als Anwohnertreff sowie mit Beratungs- und Bildungsangeboten eingerichtet. Mittels Kleinteiliger Maßnahmen und einer Aktionskasse wurde eine Vielzahl von Bürgern über die Träger der Wohlfahrtspflege und Bildungseinrichtungen erreicht und eingebunden. Dennoch wird mangelnde Teilhabe noch als großes Problem beschrieben.

2. Soziale und kulturelle bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur

Im Bürgerhaus „Krümelkiste“ im WK III wurde bereits 2006/2007 das Angebot des Demokratischen Frauenbundes als „Mehrgenerationenhaus“ anerkannt. Zusammen mit den Tätigkeiten anderer Träger trägt es viel zur Vernetzung im Gebiet und zur Verarbeitung der Herausforderungen des demografischen Wandels bei. Außerdem wurde ab ca. 2007 die Modernisierung der Ganztags-Grundschule „Karl-Liebknecht“, ebenfalls im WK III, vorbereitet. Hier sind im Rahmen der „Sozialen Stadt“ und in Kombination mit den Ganztagsschulprogrammen des Landes Brandenburg eine Turnhalle zur Freizeithalle umgebaut, eine kleine Bibliothek sowie Keramik- und Musikräume eingerichtet worden. Der geöffnete Schulhof der Fontaneschule im WK III (ehemals Kühn-Fontaneschule) trägt mit seinen Sportplätzen sowie dem nördlich angrenzenden Bauspielplatz und Stadtteilpark viel zur Kommunikation, Beschäftigung und Begegnung aller Generationen und Schichten bei.

3. Wohnen, Wohnumfeld, öffentlicher Raum

Die Wohnungsunternehmen sehen nach wie vor optimistisch auf ihren Wohnungsbestand im WK I - III. Bis mindestens 2020 werden Abrissszenarien zurückgewiesen. Vielmehr werden Wohnungen angepasst und energetisch saniert, Aufzüge angebaut, die Gebäude farblich gestaltet und Wohnumfelder familienfreundlich und barrierefrei hergerichtet. Die gute Infrastruktur und die Lage des WK I – III in der Stadt tragen zu einer guten Vermietbarkeit bei.

4. Handel, Gewerbe, Dienstleistung, Beschäftigung

Das Gebiet wird durch eine Konzentration von Handelseinrichtungen am Rande (REIZ, Fehrbelliner Straße) versorgt. Die Standorte der ehemaligen Kaufhallen sind aufgegeben und teilweise abgerissen. Die Versorgung mit Ärzten verschlechtert sich, da diese eher in die historische Altstadt ziehen. Aus dem Gebiet kommen keine Nachfragen in Richtung der Wirtschaftsförderung der Stadt. Die Bereiche Qualifizierung und Beschäftigung werden von mehreren Trägern mit wechselnden Angeboten ausgefüllt. Dies trägt durchaus dazu bei, dass Jugendliche eine gewisse Orientierung erfahren sowie erste Informationen über die regionale Wirtschaft erhalten.

5. Kinder, Jugendliche, Senioren

Die Orientierung auf diese Zielgruppen ist zum zentralen Arbeitsansatz des MGH's in der „Krümelkiste", des Bauspielplatzes, der Angebote der Ganztags-Grundschule „Karl-Liebknecht" und später der Kita „Kunterbunt" geworden. Zusätzlich wurden ESF- und andere Projekte von den Trägern eingeworben, um die zielgruppenorientierte Arbeit noch zu verbessern.

2.2. Ziele und Handlungsschwerpunkte IHK 2009

In 2008/2009 wurde das erste IHK aus 2002 fortgeschrieben und im November 2009 beschlossen. Das sogenannte N-Programm (Wohnumfeldverbesserung) war in 2006 mittlerweile abgeschlossen worden. Erste Schlüsselmaßnahmen in der „Sozialen Stadt" waren realisiert (Bürgerhaus „Krümelkiste", Ganztags-Grundschule „Karl-Liebknecht"). Es ging darum, die Ziele aus 2002 fortzuschreiben und neuen Entwicklungen anzupassen (inhaltliche Erweiterungen der Ansätze der „Sozialen Stadt", demografischer Wandel, Barrierefreiheit, Integration) sowie ein darauf zugeschnittenes Handlungsspektrum bis etwa 2013 ff zu beschreiben. Die Methoden dafür entsprachen weitgehend den auch für dieses Verstetigungskonzept bereits beschriebenen Herangehensweisen.

Als Oberziel für die künftige Entwicklung des Quartiers I – III wurde in 2009 in Arbeitsgesprächen festgelegt und schließlich beschlossen:

„Generationengerechtes und familienfreundliches Quartier – Nachbarschaft von Jung und Alt".

Hierzu bestehen sechs Teilziele, auf die im Folgenden eingegangen wird. Als Querschnittsaufgaben wurden zusätzlich die weitere Vorbereitung von selbsttragenden Kooperationsstrukturen sowie die Berücksichtigung des Gender Mainstreaming festgelegt.

Teilziele und Initiativen 2009 – 2013

1. Differenziertes und generationengerechtes Wohnen – gute Nachbarschaft zwischen den Generationen und sozialen Schichten

Die Umsetzung dieses Teilziels seit 2009 obliegt in erster Linie den Wohnungsunternehmen. Die beiden großen Eigentümer NWG und WBG haben an mehreren Wohngebäuden in allen drei WK energetische Sanierungen und Fassadengestaltungen vorgenommen. Teilweise wurden Sanierungsprojekte aus den 90er Jahren neu gestaltet. Außerdem wurden Eingänge umgestaltet (Otto-Grotewohl-Straße, Hermann-Matern-Straße) und Aufzüge angebaut (Franz-Maecker-Straße, Junckerstraße). Die WBG hat außerdem an der Otto-Winzer-Straße an einem Aufgang barrierefreie Wohnungen geschaffen. In der Regel wurden KfW-Programme und die Brandenburgische Wohnungsbauförderung dafür eingesetzt. Die Mieten wurden geringfügig erhöht. Im Durchschnitt liegen sie bei der NWG bei 4,30 € stadtweit, bei der WBG bei 4,42 € netto kalt (Stand Mitte 2013).

Teilweise wurden dann im Wohnumfeld die Erschließung und angrenzende Hofbereiche nach Aufzugsanbau ebenfalls barrierefrei gestaltet. Dies wurde aus Mitteln der „Sozialen Stadt“ als private Maßnahme bezuschusst.

Der Wohnungsleerstand wird derzeit mit unter 4 % bei der WBG und unter 5 % bei der NWG im Gebiet beziffert. Die Nachfrage nach diesem Mietwohnungsbestand ist demnach nach wie vor gegeben. Dies gilt auch für die ca. 220 von der WBG ausgegliederten Wohnungen, die zunächst an ein anderes Immobilienunternehmen veräußert wurden und nun in einer anonymen Finanzholding bewirtschaftet werden. Die Verwaltung mit Sitz in Berlin beteiligt sich kaum an gebietsinternen Kommunikationsprozessen, ebenso wenig wie die Eigentümer eines Wohn- und Geschäftshauses aus den 90er Jahren an der Otto-Grotewohl-Straße, dem ASB und den Marsseille-Kliniken mit einem speziellen Angebot an seniorengerechten Wohnungen bzw. Pflegeplätzen.

Die WBG erklärt in 2013, nun alle Wohnungen saniert zu haben. Sie wird die Bestände auf hohem Niveau weiter bewirtschaften.

Die NWG verfügt vor allem im WK III noch über größere wenig sanierte Bestände mit Mieten knapp unter 4,00 Euro netto kalt. Über diesen Sanierungsstau muss im Zusammenhang mit dem künftigen Bedarf an sehr preiswertem Wohnraum in der Stadt und auch von Belegrechten gesprochen werden.

2. Gemeinschaftseinrichtungen für alle Generationen

Nach der Einrichtung des Bürgerhauses „Krümelkiste“ und dem Umbau der Ganztags-Grundschule „Karl Liebknecht“ mit Hort „Sonnenkinder“, beides im WK III gelegen, wurde von 2010 – 2012 ebenfalls mit umfangreichen Mitteln aus den Sonderprogrammen der „Sozialen Stadt“ die Kita „Kunterbunt“ im WK II gegenüber der Fontaneschule ausgebaut. Hier sind ein großes überdachtes Forum als Kulturort für den Stadtteil, Keramik- und Werkräume, zusätzliche Krippenplätze und ein Elterncafé entstanden.

Seit 2013 wird ebenfalls im WK III das zwischenzeitlich leer stehende Hortgebäude Franz-Mehring-Straße wieder genutzt. Der Bedarf soll bis zu 260 Hortplätze mindestens für 10 Jahre betragen. Hier besteht mittlerweile erheblicher Investitionsbedarf am Gebäude und in den Außenräumen (Leerstand, energetische Situation, barrierefreie Erschließung, Abbau von Spielgeräten), der möglicherweise mit dem Regel-Programm „Soziale Stadt“ noch abgedeckt werden kann.

Ansonsten muss gelten, die geschaffenen Einrichtungen zu erhalten und zu stabilisieren. Hierfür wurden in 2009 bereits Empfehlungen ausgesprochen, die nach wie vor ihre Gültigkeit besitzen und bislang nur teilweise umgesetzt wurden:

- Mehr Räume für offene Jugendarbeit anbieten, vorhandene Angebote vernetzen,

- Geöffnete Schulhöfe, Skaterbahn, Flächen und Räume pflegen, nutzen, weiterentwickeln,

- Einrichtungen für alle Generationen stärker öffnen,

- Elternarbeit verstärken in den Kindereinrichtungen (z. B. Elterncafé in der Kita „Kunterbunt“).

Hervorzuheben sind außerdem Angebote wie das Eltern-Kind-Turnen in einer Turnhalle im Gebiet (Winterspielplatz), die ständig erweiterten Aktivitäten des Bauspielplatzes und Mehrgenerationenhauses, die Unterstützung der Träger durch die lokale Wohnungswirtschaft, die steigende Bereitschaft zu ehrenamtlichen Tätigkeiten im Umfeld aller Träger.

Das Zusammenwirken der Träger und Einrichtungen, der Vereine und der Wohnungswirtschaft sowie der Ämter bei Stadt und Landkreis ist daher ständig zu verbessern und zu stabilisieren. Hierfür sind eine Koordination und Motivation ebenso notwendig wie eine Begleitung, Auswertung und Reflexion. Dafür sollten bestimmte Indikatoren und Diskussionszyklen verabredet werden.

3. Generationengerechter öffentlicher Raum, Wohnumfeld

In 2009 wurde ein Konzept zur Herstellung von mehr Barrierefreiheit in den öffentlichen und privaten Bereichen im Gebiet der „Sozialen Stadt“ verabschiedet. Damit wurde ein umfangreiches Maßnahmenbündel beschrieben mit Auswirkungen sowohl auf öffentliche Wege und Straßenräume als auch auf private Wohnumfelder. In der Folge wurde ein entsprechender Handlungsschwerpunkt in die Umsetzungspläne aufgenommen. Bis 2013 sind bereits folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Im WK I wurde in 2012 eine barrierefreie Anbindung an die Innenstadt über die Gleise der Verbindungsbahn hinweg hergestellt. Damit ist insbesondere auch ein Weg zwischen dem Integrationskindergarten „Bummi“ und der Sozialstation mit Tagespflege und Seniorenwohnungen an der Franz-Maecker-Straße zum Seniorentreffpunkt „Haus der Begegnung“ an der Franz-Künstler-Straße hergestellt. Außerdem wurde ein barrierefreies Wohnumfeld vor dem Gebäude Franz-Maecker-Straße 20 - 22 nach dem Anbau von acht Aufzügen durch die WBG realisiert.

- Im WK II wurde in 2010 – 2012 der sogenannte Kempo-Hof mit Spielplatz, barrierefreien öffentlichen Wegeanbindungen mit Bushaltestelle an der Junckerstraße und privatem Umfeld der NWG neu gestaltet.

- Entlang der Wohngebäude Hermann-Matern-Straße 90 -94 im WK II und Otto-Grotewohl-Straße 15 - 22 im WK III hat die WBG in 2012 und 2013 die barrierefreie Erschließung neu gestaltet und verbessert.

- Für den Verlauf der Artur-Becker-Straße wurden in 2011 einer Vorplanung durch das Büro prr aus Aachen Handlungsschwerpunkte und Gestaltungs- und Verkehrsführungsvarianten erarbeitet. Darauf basierend sollten mindestens in den Bereichen der Infrastruktur-Einrichtungen Fontane-Oberschule / Kita „Kunterbunt“ im WK II und der Ganztags-Grundschule „Karl-Liebknecht“ / Hort / Seniorenwohnanlagen im WK III noch erhebliche barrierefreie Umgestaltungen erfolgen.

- Im WK I konnten nach langen Vorarbeiten in 2012 erste Bordsteinabsenkungen als Beschäftigungsmaßnahme durch den IB durchgeführt werden. Hierfür wurden Mittel aus dem Regionalbudget mit Mitteln aus der Städtebauförderung gebündelt.

Für weitere Bordsteinabsenkungen, Umbauten an öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, insbesondere im Bereich der sozialen Infrastruktureinrichtungen, sowie auf privaten Wohnumfeldbereichen (z. B. dort, wo Aufzüge angebaut wurden), Beleuchtung, Beschilderung u. ä. ist noch ein umfangreiches Maßnahmenbündel in Vorbereitung. Teilweise sind hier zusätzliche Bodenordungsmaßnahmen und Leitungssanierungen durch die Stadtwerke Neuruppin notwendig. Weitere Beschäftigungsmaßnahmen könnten hier entsprechend der sich ständig ändernden Programme sinnvoll integriert werden.

Hierfür ist eine intensive Kooperation zwischen den Wohnungsunternehmen, Beschäftigungsträgern und der Stadt notwendig, die auch ständig gepflegt wird. Parallel dazu finden auch umfangreiche Straßen-Umbaumaßnahmen in öffentlicher Trägerschaft (Straßenbauamt, Stadt und Stadtwerke) statt (Heinrich-Rau-Straße). Hier sind jeweils Belange des Stadtteils in die Planungsprozesse und die Ausführung einzubringen (barrierefreie Querungen, Bürgersteige, Sicherheit, Beleuchtung, Radverkehr, Gestaltung, Begleitgrün u. ä.). Die diesbezügliche Kommunikation muss immer wieder neu gesucht und verabredet werden, d. h., eine entsprechende Planungskultur in der Fontanestadt muss mehr und mehr selbstverständlich werden.

4. Wohnortnahe private Versorgungs- und Dienstleistungsangebote

Die private Versorgung des Gebietes ist im Wesentlichen durch das Einkaufszentrum REIZ und weitere Supermärkte an der Neustädter und Fehrbelliner Straße gesichert.

Eine ehemalige Kaufhalle im WK I wurde im Verlaufe der Wohnumfeldverbesserung nach längerem Leerstand abgerissen. Im WK II an der Junckerstraße ist eine weitere Kaufhalle in einen Sportclub umgenutzt worden. Das ehemalige Jugendzentrum im gleichen Block wird als Tanzlokal weiter bewirtschaftet. An der Artur-Becker-Straße im WK II besteht ein weiteres kleines ehemaliges Einkaufszentrum. Dort steht die ehemalige Wohngebietsgaststätte seit langer Zeit leer, ein kleinteiliger Ladenkomplex daneben steht etwa zur Hälfte leer. Die Räume einer größeren Kaufhalle werden heute als Teppichhandel genutzt. Die kleineren Läden sind von Imbiss, Kiosk und Friseur genutzt. Die leer stehenden Läden werden gern von Sonderprojekten der Träger der Wohlfahrtspflege angemietet.

Im Bereich der Artur-Becker-Straße / Heinrich-Rau-Straße im WK III wurde in den 90er Jahren ein sogenanntes Ärztezentrum realisiert, um zügig die Versorgungssituation zu verbessern. Auch hier stehen mittlerweile wieder einige Praxisräume leer. Kinderarzt, Hautarzt, praktischer Arzt und Apotheke sind aber noch vorhanden, ebenso ein Restaurant, ein Bäcker und weitere Dienstleistungen und Ladenlokale.

Südlich des WK III befindet sich ein größeres Gewerbegebiet, in dem ein 4-geschossiges, nicht ausgelastetes Büro-Gebäude an der Heinrich-Rau-Straße steht. Dahinter werden Altbauten und alte Hallen aus der Entstehungszeit des WK I – III für Lager- und Handelsbetriebe genutzt. Es wird jedoch nicht investiert.

Durch die Felder hinter dem WK III gibt es direkte Fußwegeanbindungen an das Krankenhaus und Therapiezentrum mit einer Vielzahl von Gesundheitsangeboten und Einrichtungen. Dadurch ist das Gebiet insgesamt gut versorgt. Jedoch liegen viele Angebote konzentriert an bestimmten Standorten, die Erdgeschosszonen der Wohngebäude sind nicht für Mischnutzungen vorgesehen. Im Gebiet sind ausreichend Möglichkeiten für Beratung und sogar Existenzgründungen im Bildungs- oder Dienstleistungssektor gegeben. Handwerk ist eher in den entfernter liegenden Gewerbegebieten angesiedelt.

5. Aktiv für Gesundheit

Im Gebiet konnten insbesondere durch ESF-Projekte Fragen der Gesundheit im Stadtteil bearbeitet werden. EstA hat sich in einem BiWAQ-Projekt „dranbleiben“ mit der Qualität von Spielplätzen und anderen Bewegungsräumen befasst, einen gesunden Mittagstisch im Gesundheitsladen an der Artur-Becker-Straße eingerichtet, Bewegungs- und Beratungsangebote organisiert und ein Angebot

der Nachbarschaftshilfe aufgelegt. Das ESF-Projekt war Ende 2012 beendet, der Laden konnte jedoch bis September 2013 weiter geöffnet bleiben. Ein Abschlussbericht liegt vor.

Als ein weiteres ESF-Projekt konnte in Kooperation mit dem Verein Gesundheit Berlin-Brandenburg in 2010/2011 „Bewegtes Leben im Quartier“ (BLIQ) praktiziert werden. Das Projekt richtete sich im Wesentlichen an zusätzliche Angebote für Kinder. Im Ergebnis konnten Materialien für einen Rollerparcours rund um den Bauspielsplatz erworben werden. Im Winter wurde mit sportpädagogischer Anleitung 14-tätig ein Spiel- und Bewegungsnachmittag in der Turnhalle der Ganztags-Grundschule „Karl Liebknecht“, seit 2013 an der Artur-Becker-Straße, eingerichtet. Beides besteht aufgrund des Engagements des Trägers des Bauspielplatzes (EstA) weiter fort.

Parallel dazu fanden Arbeitstreffen zu dieser Thematik mit Kita’s sowie allen Trägern der Jugendhilfe statt. Dies hat zu einer Netzwerkbildung durchaus beigetragen. Dennoch ist jeder Träger auch einzeln im Gebiet unterwegs und sichert seine eigenen Arbeitsfelder. Z. B. wurde von hier ausgehend der Bereich Eltern-Kind-Beratung (Elterncafé) in der Mitte 2012 neu eröffneten Kita „Kunterbunt“ diskutiert, für den ein Träger heute Honorarmittel erhält. Ein anderer Träger ging direkt auf die Vertreter der Wohnungswirtschaft zu, um von dort eine Unterstützung für Instandsetzungen einer Jugendeinrichtung zu erhalten.

In allen Kinder-, Jugend- und Bildungseinrichtungen werden Möglichkeiten für Ernährungsberatung, Bewegung u. ä. angeboten. Teilweise werden über das Bildungspaket auch Mitgliedschaften in Sportvereinen finanziert.

Im Seniorenbereich gilt ähnliches. Das MGH und der Arbeitslosenverein, der den Seniorentreff in der Seniorenwohnanlage Artur-Becker-Straße betreibt, bieten eine Vielzahl von Bildungs-, Bewegungs- und Ausflugsmöglichkeiten an (Tanzen , Frühstück, „Garten der Sinne“, Seniorensportfest, Kochkurse, Umgang mit Drogen, Nachbarschaftshilfe u. a.).
Im MGH beginnt im III. Quartal 2013 ein neues Angebot der Demenzhilfe.

Dennoch muss auch festgestellt werden, dass teilweise Angebote parallel und in Konkurrenz betrieben werden, Kooperationen unter den Trägern finden nur selten statt. Die Sozialverwaltungen von Stadt und Landkreis bieten mit Familientagen u. ä. aber Foren für Information und Kommunikation, die noch effektiver genutzt werden sollten.

Eine Fortschreibung des Gesundheitsberichtes des Landkreises aus Anfang 2013 weist darauf hin, dass im Landkreis insgesamt die Probleme der Bildungsferne und Einkommensarmut großer Teile der Wohnbevölkerung eine ständige Zunahme von Fällen der Frühförderung oder Verhaltensauffälligkeiten zur Folge haben – bei gleichzeitig schrumpfender Gesamtbevölkerung. Im Gesundheitsamt wird auf Nachfragen bestätigt, dass im WK I – III eine besondere Konzentration von Problemen im Landkreisvergleich gegeben ist. Ein Zusammenwirken von Landkreis und Stadt, Kliniken und Ärzten, Trägern der Wohlfahrtspflege und

Wohnungswirtschaft in Fragen der gesundheitlichen Situation der Wohnbevölkerung und auch Prävention sollte daher noch intensiviert werden. Die räumlichen Voraussetzungen mit den geöffneten Schulhöfen, Spielplätzen und auch Ausstattungen der Schulen und Kitas sind mittlerweile sehr gut. Das Stadtteilbüro kann hier für eine trägerunabhängige Koordination noch intensiver in Anspruch genommen werden.

6. Positives Quartiersimage und Identifikation

Die derzeit geringe Wohnungsleerstandsquote im Gebiet weist bereits darauf hin, dass das Neubaugebiet WK I – III durchaus noch einen hohen Stellenwert in der Wohnungsnachfrage in der Region hat. Die gute private und öffentliche Infrastrukturversorgung und die Lage in der Stadt zwischen Krankenhaus, Behördenzentrum und Altstadt sowie das noch erträgliche Mietniveau spielen ebenfalls ein Rolle dabei.
Die dazu auf der Webseite der Stadt in 2013 neu eingestellten Informationen zur „Sozialen Stadt“ geben darüber einen guten Überblick (www.neuruppin.de).

Im Gebiet müssen ständig Aktivitäten und Projekte dazu beitragen, den Alltag im Wohngebiet positiv zu gestalten. Anders als in einer kleinteiligen Altstadt sind hier keine Märkte, Kneipen, Geschäfte u. ä.

Es gibt nur drei größere Eigentümer und eher nur institutionelle Angebote. Diese müssen daher für Begegnung, individuelle Prägungen von Teilbereichen des Gebietes und kleine Projektideen offen sein. Die Träger der Wohlfahrtspflege haben hier Schlüsselrollen im Kontakt zwischen Behörden und Bürgern sowie der Entfaltung der Bürger selbst. Dies ist kontinuierlich zu gestalten und zu entwickeln.

Die bisherigen Aktivitäten der „Sozialen Stadt“, in den letzten vier bis fünf Jahren ergänzt vor allem um ESF-Projekte, haben bislang vergleichsweise gute Grundlagen gelegt. Im Landkreis OPR sollten ähnliche Aktivitäten noch andernorts eingerichtet und aufgebaut werden. Im WK I – III sollte das erreichte Niveau mit allen Mitteln, Akteuren und Elementen von Kommunikation und Öffentlichkeit gepflegt und beibehalten werden.

2.3 Investive Schlüsselmaßnahmen in der „Sozialen Stadt“

Von der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ 1999/2000 bis 2013 konnten eine große Zahl von investiven Projekten umgesetzt werden und zwar insbesondere im Bereich der Verbesserung und Stabilisierung der sozialen Infrastruktur. Ein vom BMVBS etwa in 2010 ausgegebenes neues Motto „Sozial Investieren im Quartier“ wurde damit in Neuruppin von Beginn an als Leitmotiv für die anstehenden Investitionen angesehen – neben der Einrichtung eines Stadtteilbüros, Beratungsangeboten an Träger sowie Bürgerinnen und Bürger mit einer Vielzahl von kleinteiligen Maßnahmen und einer Aktionskasse. Hervorzuheben ist hierfür die intensive Nutzung der Sonderprogramme „Soziale Stadt“. Damit konnten die Mittel aus dem Regelprogramm erheblich erweitert werden und letztlich das Bürgerhaus „Krümelkiste“ in einer leerstehenden ehemaligen Kinderkombination im WK III, die Modernisierung der Ganztags-Grundschule „Karl Liebknecht“ im WK III sowie der Kita „Kunterbunt“ im WK II finanziert werden. Bei den beiden letztgenannten Projekten ist es gelungen, die Mittel der „Sozialen Stadt“ mit Mitteln aus dem Ganztagsschulprogramm des Landes Brandenburg bzw. dem U3-Programm und dem KP II zu verbinden.

Im Folgenden werden die wichtigsten Investitionen der „Sozialen Stadt“ von 2000 – 2013 kurz vorgestellt:

Schulhof Fontane-Oberschule / Stadtteilpark

Der Schulhof der heutigen Fontane-Oberschule wurde 2002 – 2004 in mehreren Bauabschnitten für die damals noch im Gebäude untergebrachten zwei Schulen (Fontane-Schule und Gustav-Kühn-Schule) angelegt. Dabei wurde auf die Herstellung von zwei Kleinsportfeldern mit Kunstrasen-Belag, weiterer Anlagen für den Schulsport sowie auf je eine eigenständige Schulhofgestaltung auf beiden Seiten des doppelflügligen Schulgebäudes Wert gelegt. Die gesamte Anlage ist selbstverständlich barrierefrei gestaltet und für die Anwohner und Anwohnerinnen nah der Unterrichtszeit offen. Nördlich des Schulhofs wurde in 2006 zusätzlich eine große öffentliche Grünfläche, der sogenannte „Stadtteilpark“, als zentrale öffentliche Fläche des ganzen Stadtteils neu gestaltet. Direkt gegenüber des Schulhofs, am südöstlichen Rand des Stadtteilparks ist in Trägerschaft des Diakonie-Vereins EstA zusätzlich seit etwa 2005 ein Bauspielplatz eingerichtet, der sich großer Beliebtheit erfreut, bereits erweitert wurde und ständig neue Freizeit-, Bau- und Spielangebote erfindet. Dieser Spielplatz wurde zunächst mit Mitteln von „Aktion Mensch“ eingerichtet und wird seitdem häufig im Rahmen der „Sozialen Stadt“ unterstützt.

Bürgerhaus „Krümelkiste“

Die Umnutzung der seit 1996 nicht mehr benötigten ehemaligen Kinderkombination „Krümelkiste“ im WK III in ein Bürgerhaus für den gesamten Stadtteil war von Beginn an ein Schlüsselprojekt der “Sozialen Stadt“. Erste Konzepte datieren unter dem Arbeitstitel „Haus der Vereine“ bereits aus 1998. Zur Ausführung kam es nach einem langen Planungsprozess mit allen im Haus untergebrachten Vereinen, Trägern und Initiativen in mehreren Abschnitten von 2002 – 2006. Sehr bald nach der Eröffnung wurde das Angebot des Frauen- und Familienzentrums in Trägerschaft des DFB, Landesverband Brandenburg e. V., als „Mehrgenerationenhaus“ vom BMFSFJ anerkannt. Darüber hinaus sind bis heute weitere sieben Vereine und Träger mit Bildungs- und Beratungsangeboten im Gebäude untergebracht. Auch das Stadtteilbüro für die Vor-Ort-Koordination der „Sozialen Stadt“ befindet sich hier im 2. OG. Seitdem bewährt sich das Bürgerhaus als Haus für Jung und Alt und alle Bevölkerungsgruppen im Gebiet mit ständig steigenden Besucherzahlen und Projekten. Es wird weitgehend in Gemeinschaft aller Träger betrieben, wobei die Nutzer während der Zweckbindungsfrist der Städtebauförderung nur die anteiligen Betriebskosten zu zahlen haben.

Cafe'

Unsere

Ganztags-Grundschule „Karl-Liebknecht“ – Stadtteilschule in der Südstadt mit Hort „Sonnenkinder“

Die Grundschule liegt am südwestlichen Rand des WK III. Sie wird von ca. 400 Schülern in den Klassen 1 – 6 besucht, im Hort sind etwa 200 Kinder. Mittlerweile besuchen weitere 180 Kinder das in der Nähe gelegene Hortgebäude in der Franz-Mehring-Straße. Die Bevölkerung im Gebiet bedarf eines hohen Einsatzes zusätzlicher sozialer Anstrengungen neben dem reinen Bildungsauftrag einer Schule, um einen sozialen Ausgleich und Chancengleichheit herzustellen. Daher wurden im Gebäude mehrere zusätzliche Räume für Beratung, Bibliothek, Kinderküche, Kunst u. ä. eingerichtet. Besonderer Wert wurde auf die Gestaltung der Turnhalle als Multifunktionshalle gelegt. Diese Räume können vom ganzen Stadtteil bei Bedarf genutzt werden. Außerdem bestehen viele individuelle Förderangebote für die Schüler, zusätzlich wurden eine Stelle für einen Schulsozialarbeiter sowie mehrere Kooperationen mit anderen Trägern und Einrichtungen (Mehrgenerationenhaus, Bauspielplatz, Krankenhaus, Sportvereine u. ä.) geschaffen. Weiterhin wurde viel Wert auf eine farbenfrohe und identitätsbildende Gestaltung der Schule unter Einbeziehung mehrerer Workshops mit Schülern, Lehrern und Eltern gelegt. Neben Mitteln aus der „Sozialen Stadt“ wurden hier auch Gelder aus dem Ganztagsschulprogramm des Landes eingesetzt. Das besondere Raumangebot, die Öffnung der Schule für den Stadtteil, die Gestaltung und die Konzeption der Mischfinanzierung führten dazu, dass das Projekt im Land Brandenburg einen Modellcharakter hatte. Der Umbau erfolgte in 2007 - 2009.

Kita „Kunterbunt“

Die Kita „Kunterbunt“ liegt an der Artur-Becker-Straße im zentralen Infrastruktur-Bereich des WK II, direkt südlich der Fontane-Oberschule und in unmittelbarer Nähe zur Kita „Gänseblümchen“ an der Saarlandstraße, des Bauspielplatzes, des Stadtteilparks mit den Sportflächen und der Turnhalle sowie eines weiteren großen öffentlichen Spielplatzes an der Hermann-Matern-Straße. Die Kita wird nach der Modernisierung (2010/2012) von ca. 240 Kindern besucht, davon sind 90

Krippenplätze. Die Modernisierung beinhaltete vor allem die Schaffung eines „Forums“, einer Überdachung des ehemaligen Hofbereiches. Es dient als „Marktplatz“ innerhalb der Kita als Treffpunkt, für Spiel, Mahlzeiten und Erschließung, und es ist bei Feiern und Aufführungen für den ganzen Stadtteil geöffnet. Außerdem wurden Räume für Elternberatung, Elterncafé, Tanz und Bewegung sowie kreatives Gestalten geschaffen. Im Planungsprozess waren die Mitarbeiter der Kita, Eltern, weitere Träger aus dem Gebiet und das Quartiersmanagement intensiv eingebunden. Schließlich wurden auch die Außenanlagen mit Nassbereichen, Geländemodellierung und barrierefreien Wegen und Spielplätzen völlig neu hergestellt.

leben
KINDERTAGESSTÄTTE

Kunstbaustelle

Etwa von 2000 – 2010 gelang es mit Hilfe des Hamburger Künstlers Rupprecht Matthies und unter Einbeziehung einer Vielzahl von Bürgern und Bürgerinnen aus dem WK I – III, insbesondere Jugendlichen, im Rahmen der „Sozialen Stadt“ an mehreren Orten Kunstobjekte im öffentlichen Raum bzw. an öffentlichen Gebäuden zu installieren. Der gesamte Prozess lief unter dem Begriff einer „Kunstbaustelle“.
Zunächst wurden an sieben Orten sogenannte „Windwörter“ errichtet – Worte auf Lampenmasten, die sich im Wind drehen. Die Worte wurden meistens auf Bürgerversammlungen gefunden, die Standorte mit dem Quartiersmanagement und der Stadt festgelegt. Jugendliche aus Bildungs- und Beschäftigungsprogrammen waren in die anfallenden handwerklichen Arbeiten eingebunden. Gleiches galt für die Bemalung dreier großer, fast 14 m hoher Brandwände entlang der Heinrich-Rau-Straße. Die Motive wurden nach Zeichen- und Malworkshops mit den Jugendlichen von den betroffenen Mietern ausgewählt. Weitere Malaktionen mit den Jugendhilfeträgern im Gebiet und an der Fontane-Oberschule führten zur farblichen Gestaltung von insgesamt fünf Trafohäusern und der Turnhallenwand an der Artur-Becker-Straße.

Am Bürgerhaus „Krümelkiste“ und an der Ganztags-Grundschule „Karl Liebknecht“ konnten darüber hinaus interessante Kunst-am-Bau-Projekte integriert werden. In den Gemeinschaftsräumen und Fluren des Bürgerhauses wurden fast 2000 Kacheln angebracht, die von mehr als 800 Anwohnern auf Tischen im Hof des Gebäudes gestaltet wurden. An der Schule wurden Lichtinstallationen und ein weiteres

Wandbild von Rupprecht Matthies sowie Figuren nach thematischen Vorgaben aus dem Kunstunterricht von Franziska Zänker als Sonder-Ausstattungsprojekt angebracht. Hervorzuheben sind die partizipativen Ansätze dieser Projekte der Kunstbaustelle, die zu einer hohen Identität der Bewohner mit diesen Gestaltungselementen geführt haben. Es besteht fast kein Vandalismus, im Gegenteil, die Bewohner zeigen diese Objekte gern ihren Besuchern, denn sie verleihen dem Mietwohngebiet einen eigenen Charakter.

lächeln

1KM

Kempo-Hof / Spielplatz „Junckerburg“

Im WK I liegt der sogenannte Kempo-Hof, ein Wohnhof, in dem zunächst eine Kaufhalle und ein Jugendclub integriert waren. Die Kaufhalle wurde als Ordnungsmaßnahme etwa 2002 aus Mitteln der „Sozialen Stadt“ von der Stadt erworben, um dort dem Sportverein „Kempo“ dauerhaft Räume zu sichern. Der Verein bietet Kraftsport-, Gymnastik- und Selbstverteidigungskurse an und kooperiert mit den Schulen im Gebiet. Der Jugendclub wird derzeit privat als Tanzlokal betrieben. An beiden Gebäudeteilen wurden mit Mitteln der „Sozialen Stadt“ etwa 2007 / 2008 die Fassaden und das Dach saniert.

In 2009 – 2011 folgte dann eine umfangreiche Hofgestaltung, indem Grün-, Erschließungs- und Stellplatzflächen für die Mieter geordnet und gestaltet wurden, und außerdem ein großer öffentlicher Spielplatz mit einem komplexen Spiel- und Klettergerät, der „Junckerburg“, geschaffen wurde. Der Spielplatz zählt zu den beliebtesten Plätzen der Stadt. Auch hier wurde der Planungsprozess von intensiven Diskussionen mit Anwohnern, dem Kempo-Verein und Spielplatznutzern begleitet.

Erste Projekte für mehr Barrierefreiheit

In 2009 wurde eine Studie verabschiedet, in der die Potenziale im WK I – III für die Herstellung von mehr Barrierefreiheit in den öffentlichen Räumen aufgezeigt wurden. (Parallel wurde dies auch für die historische Altstadt erarbeitet und mittlerweile in ein Konzept übertragen.) In der Folge wurde dafür ein umfangreiches Maßnahmenpaket definiert und in den Umsetzungsplan übernommen.

Erste Einzelprojekte daraus sind inzwischen im WK I realisiert:

- Übergang Franz-Maecker-Straße / Erschließung Nr. 22 - 23
- Bordsteinabsenkungen Franz-Maecker-Straße

Über die Franz-Maecker-Straße ist eine direkte barrierefreie Verbindung vom Standort des Integrationskindergartens und der Sozialstation zur Innenstadt und zum „Haus der Begegnung“ abseits der stark befahrenen Junckerstraße gewährleistet.
An dem Wohngebäude Franz-Maecker-Straße wurden Aufzüge angebaut. Das Wohnumfeld und weitere Wegeverbindungen konnten ebenfalls barrierefrei hergestellt werden. Die Bordsteinabsenkungen im weiteren Verlauf der Franz-Maecker-Straße und in Richtung Thomas-Mann-Straße ermöglichen eine verbesserte Erreichbarkeit des Einkaufszentrums und der Sozialstation im WK I, wo mittlerweile eine überdurchschnittlich alte Wohnbevölkerung lebt. Die Absenkungen wurden vom Beschäftigungsträger IB (Internationaler Bund) durchgeführt, indem die Personalmittel aus dem sog. Regionalbudget (ESF-Mittel, zu beantragen beim LK OPR) und die Sachmittel aus der „Sozialen Stadt“ zusammengeführt werden konnten. Dies verursachte einen erheblichen organisatorischen Aufwand und sollte künftig für kleinere Projekte, die ansonsten nie ausgeschrieben werden würden, einfacher geregelt werden können.

2.4 Nicht-investive Projekte seit 2009

2.4.1 Stadtteilbüro

Hier ist zunächst die Einrichtung des Stadtteilbüros im Bürgerhaus „Krümelkiste“ zu nennen, das unmittelbar nach Fertigstellung des 1. BA des Bürgerhauses etwa in 2004 eingerichtet wurde. Der Standort und der Betrieb wurden bis dahin im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Gebiet durch einen intensiven Beteiligungsprozess bei der Planung und Realisierung des Bürgerhauses selbst, an „Tagen der offenen Tür“ sowie bei Beratungen und der Unterstützung anderer Träger im Gebiet vorbereitet. Das Stadtteilbüro kann bis jetzt täglich besetzt werden. Neben festgelegten Sprechstundenzeiten für alle Bürger und Bürgerinnen, Träger und Institutionen ist so im Grunde täglich eine Erreichbarkeit gesichert. Im Büro sind das Quartiermanagement und die Gebietsbetreuung gem. B.2 der Brandenburgischen StädtbauförderRL untergebracht. Die Grenzen zwischen diesen Tätigkeitsbereichen sind dabei im Alltag oft fließend.

Als charakteristisch für die Tätigkeiten des Stadtteilbüros im WK I – III hat sich im Laufe der Zeit herausgestellt, dass das Quartiersmanagement (QM) auch eine gewisse Koordinationsfunktion im selbstverwalteten Bürgerhaus übernimmt. Gegenüber den Bürgern direkt finden hier Beratungen im Büro und bei allen Trägern der Wohlfahrtspflege im Bürgerhaus statt. Zielgruppenorientierte Arbeit, Einwerben von Projektmitteln und die Bearbeitung vieler pflichtiger Aufgaben ist weitgehend in die Hände von Trägern gelegt. Insofern berät und unterstützt das QM dabei, oft an täglich wechselnden Fragestellungen. Hinzu kommen die Unterstützung freiwilliger sozialer Leistungen der Stadt (z. B. Tätigkeiten auf dem Bauspielplatz, den geöffneten Schulhöfen, der Skaterbahn, in der Nachbarschaftshilfe) und des

Landkreises OPR (z. B. Tätigkeiten der Schulsozialarbeit oder Wohnungssuche für Asylbewerber). Das Stadtteilbüro übernimmt hier eine Brückenfunktion zwischen Stadtverwaltung, Trägern und Bürgern.

Außerdem findet im Bürgerhaus (hier insbesondere in den Angeboten des Mehrgenerationenhauses) eine Vielzahl kultureller und freizeitbezogener Aktivitäten statt, die ebenfalls unterstützt werden. Stichwortartig kann hier ein Überblick über die Investitionen vorbereitenden oder beratenden sozialen, initiierenden Tätigkeiten und Rollen des Stadtteilbüros genannt werden:

- Vorbereitung investiver Projekte vor allem der Wohnungswirtschaft und der Stadt Neuruppin selbst (Wohnumfeldgestaltung, barrierefreie Erschließung, soziale Infrastruktur),

- Beratungen in Planungsprozessen auf allen Ebenen von der Neuruppin-Strategie bis zur Bordsteinabsenkung,

- Herstellung der erforderlichen interdisziplinären Dialoge, z. B. Wohnungswirtschaft/Stadt; Beschäftigung/Bildung/Bau; Energie-Versorgung/Miete/Wohnumfeld u. ä.,

- Beratungen über Kleinteilige Maßnahmen gem. Brandenburgischer FörderRL, Aktionskasse, Vorbereitung Verfügungsfonds (Antragstellung, Einberufung Beirat, Projektabwicklung, Abrechnung),

- Koordination von Tätigkeiten innerhalb des Bürgerhauses (Familientage, interkulturelle Begegnung, Theater- und Musikgruppen, Seniorenberatung, Kinder- und Jugendbetreuung, Gesundheit, Streetwork, Sonderprojekte),

- Sprechstunden für Bürger und Träger, Vermittlung weiterer Einzelberatungen von Hausaufgabenhilfe bis Einbürgerung ...,

- Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung des Arbeitskreises Südstadt und ggf. weiterer projektbezogener Beteiligungsverfahren,

- Öffentlichkeitsarbeit für die „Soziale Stadt“ im Gebiet, in der Stadt und der Region (Projektflyer, Wohngebietsfest, diverse Freizeit- und Kulturaktivitäten in allen Einrichtungen, Pressearbeit, Führung von Gästen),

- Vertretung der Interessenlage des Fördergebiets in der Stadtentwicklung.

2.4.2 Projekte von Trägern im Gebiet

Seit der Aufnahme des WK I – III in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ in 1999 ist parallel spürbar, dass mehrere Träger der Wohlfahrtspflege sich auch im Bereich von Jugend- und Familienhilfe und Beschäftigung oder Bildung um soziale sogenannte nicht-investive Belange im Wohngebiet kümmern. Mehrere Projekte können in diesem Zusammenhang schon für die Zeit von 2000 – 2009 genannt werden (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Freiwilliges Soziales Trainingsjahr“ in Kooperation von IJN und IB, etwa 2000 – 2003, insbesondere zugeschnitten auf „Soziale Stadt“-Gebiete. Vor allem viele Kunstprojekte, aber auch der Bau von Bänken, die Gestaltung des Neubauwagens u. a. wurden in diesem Rahmen betreut und ermöglicht. Die Projekte waren dabei ein Element eines umfangreichen Bildungs- und Jugendhilfeansatzes.

- Lokale Aktionspläne für Toleranz und Demokratie, Folgeprojekte etwa 2003 / 2004.

- Mit Mitteln von „Aktion Mensch“ konnten zunächst in 2005 der Bauspielplatz von EstA auf Flächen des Stadtteilparks und vom JNWB etwa 2006 – 2009 ein Projekt zur Bildung von ehrenamtlichen Helfern in der Familienbildung eingerichtet werden.

Darüber betonen Stadt und Landkreis OPR, sich in besonderer Weise für soziale Belange im Gebiet WK I – III zu engagieren, weit über die jeweiligen pflichtigen Aufgaben hinaus. Dies schlägt sich in der Finanzierung von Schulsozialarbeit, Streetwork und vielfältigen Projektmitteln wieder.

Nachdem im Herbst 2009 das IHK für das „Soziale-Stadt“-Gebiet mit den zusätzlichen bereits erwähnten nicht-investiven Schwerpunkten verabschiedet wurde, haben die im Gebiet tätigen Träger weitere entsprechende Projekte entwickelt und dabei insbesondere die Möglichkeiten des Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007 – 2013 genutzt.

- Der Diakonie-Träger EstA unterhielt von 2009 – 2012 im Programm BiWAQ (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier) das Projekt „Dranbleiben an Arbeit, Gesundheit, Gemeinschaft“. Im Rahmen der Durchführung wurden mehrere Teilprojekte verfolgt: Beobachtung der Nutzungsintensität der Spielplätze, Bewegung für Jung und Alt, Gesundheit und soziale Gemeinschaft, Gesundheitsladen mit Essensangeboten, Beratung über Ausbildung und Arbeit im Gesundheitssektor in der Region, Nachbarschaftshilfe.
  An Verstetigungseffekten über den Projektzeitraum werden hier der Aufbau eines gesunden Catering-Service benannt, die Organisation von Nachbarschaftshilfe und Beratungen im Eltern-Café in der nahe gelegenen Kita „Kunterbunt“. Der Gesundheitsladen musste dennoch endgültig im September 2013 geschlossen werden. Eine Abschlussevaluation liegt der Stadt vor.

- Gleich zwei Projekte konnte der Demokratische Frauenbund, LV Brandenburg, im Mehrgenerationenhaus „Krümelkiste“ realisieren und zwar aus dem Programm: „Vielfalt und Zusammenhalt in Brandenburgs Städten – Lebensräume gemeinsam gestalten“ des MIL, was aus ESF-Mitteln begleitend zum EFRE-Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung“ ausgeschrieben war. Von 2009 – 2011 wurde das Projekt „Familiencoach – keine Nanny“ durchgeführt. Hier wurden Eltern-, Familien- und Erziehungskompetenz in benachteiligten Haushalten sowie Bewohner für ehrenamtliches Engagement gestärkt. Gemäß Aussage des Trägers wurden die Ziele für die Dauer des Projektes vollständig erreicht. Ein Bericht liegt der Stadt nicht vor. Das zweite Projekt „Integration statt Ausgrenzung“ lief vom 01.01.2012 bis 31.12.2013. Hier wurde insbesondere Kompetenz zur Integration von Haushalten mit Migrationshintergrund vermittelt. Ein Abschlussbericht ist noch nicht bekannt.

- Der Verein Gesundheit Berlin-Brandenburg konnte von 2010 – 2012 das Projekt BLIQ (Bewegtes Leben im Quartier) im WK I – III in Kooperation mit diversen lokalen Akteuren umsetzen (Kita „Kunterbunt“ und Kita „Gänseblümchen“, EstA, Quartiersmanagement). In gemeinsamen Beratungen wurden eine Ausstattung für einen Rollerparcours erworben und damit Veranstaltungen rund um den Bauspielplatz durchgeführt, teilweise Wege gestaltet und ein nachhaltiges Turn- und Spielangebot in

- den Wintermonaten in einer Turnhalle 14-tägig samstagnachmittags eingerichtet. Dieses kann auch in 2013 / 2014 wieder angeboten werden. Ein Schlussbericht liegt vor.

-

- Ebenso konnten einige Projekte im Rahmen des Regionalbudgets über den LK OPR realisiert bzw. begonnen werden, z. B. die Einrichtung eines „Gartens der Sinne“ vom Frauen- und Familienzentrum auf dem Schulhof der Ganztags-Grundschule „Karl Liebknecht“ oder erste Bordsteinabsenkungen im WK I mit dem IB. Dabei wurden jeweils Personalkosten über ESF-Mittel und Sachkosten über die „Soziale Stadt“ abgedeckt.

- Das Programm „die 2. Chance“ wurde vom LK OPR von 2009 – 2013 mit verschiedenen Trägern, zuletzt der Ländlichen Erwachsenenbildung (LEB), durchgeführt. Hier wurden Schüler aufgefangen, deren Versetzung oder Schulabschluss massiv gefährdet waren, wobei meistens auch andere Familienberatungen mit angeboten werden. Insgesamt wurden 60 Schüler aus Neuruppin betreut. Der Träger betont, dass dieser Bedarf auch weiterhin, also über 2013 hinaus, besteht.

Für alle ESF-finanzierten Projekte gilt, dass der soziale Bedarf, auf den die Projektanträge reagierten, auch nach Beendigung der Projekte noch gegeben ist. Soziale Ungleichheit, Einkommensarmut und Bildungsferne eines großen Teils der Wohnbevölkerung in dem größten Mietwohngebiet der Stadt sind auch nach einer 2-jährigen Projektphase noch gegeben. Nur wenige Teil-Projekte können verstetigt und längerfristig aufrechterhalten und finanziert werden.

Will man daher damit einen Effekt für die Lebensqualität in einem Stadtgebiet erzielen, so sollten solche Einzelprojekte der Träger künftig noch stärker auf das IHK bezogen sein. Es sollte deutlich werden, welche Ziele aus dem IHK in Verbindung mit der Neuruppin Strategie 2030 verfolgt wurden, was erreicht wurde, was bestehen bleiben muss, welche neuen Fragestellungen evtl. entstanden sind. Da dies bislang von den Trägern nicht ausreichend dargelegt werden kann, sollten hierfür künftig bessere oder effektivere Strukturen entwickelt werden.

Derzeit sind mehrere Sozialarbeiter-Stellen im Gebiet aus dem 610er Stellen-Programm des Landes Brandenburg im WK I – III eingerichtet, Schulsozialarbeit an der Fontane-Oberschule und der Ganztags-Grundschule „Karl-Liebknecht“, zwei Streetworker mit Sitz im Jugendhaus „Fischbüchse“ sowie eine Pädagogen-Stelle auf dem Bauspielplatz. Diese Stellen werden zu einem großen Teil vom Land und Landkreis sowie mit einem zusätzlichen kleinen kommunalen Anteil finanziert.

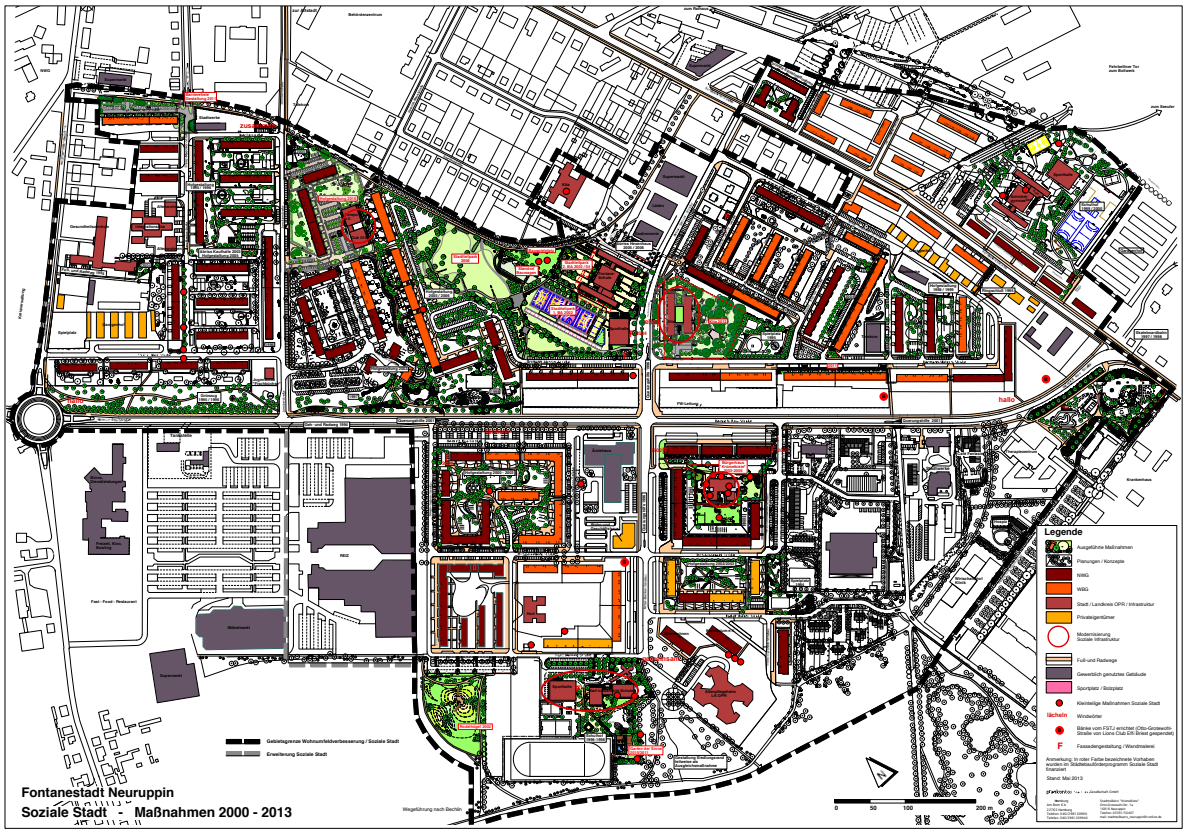
Fontanestadt Neuruppin
Soziale Stadt - Maßnahmen 2000 - 2013
Legende
Gebietsgrenze Wohnumfeldverbesserung / Soziale Stadt
Erweiterung Soziale Stadt

2.5 Bevölkerungsentwicklung/Sozialstruktur/Kategorien „Soziale Stadt“

Als Ausgangssituation für die Beschreibung der Bevölkerungsentwicklung im WK I – III ist festzustellen, dass die zunächst verfügbaren Daten aus der Fortschreibung des IHK stammen. Dort wurden Daten mit Stichtag 31.12.2007 verwendet, die vom Einwohnermeldeamt (Hauptamt) der Stadt zur Verfügung gestellt wurden. Knappe Hinweise zu sozialer Segregation und Arbeitslosigkeit konnten vom LK OPR damals ergänzt werden.

Ein Monitoring für die Stadt befindet sich im Aufbau. Hierfür wurden für das „Soziale-Stadt“-Gebiet zwar räumliche Teilquartiere als WK I, WK II und WK III festgelegt, konkrete Daten mussten jedoch für das Verstetigungskonzept erst erfragt werden. Entsprechende Gespräche zwischen dem Auftragnehmer und dem Hauptamt fanden im Mai 2013 statt. Dabei wurde vereinbart, für das Gebiet Bevölkerungsdaten mit dem Stand 31.12.2012 zu ermitteln und dann für eine Fortschreibung zugrunde zu legen.

Die Daten wurden in Altersgruppen aufgeteilt, die sich an den Bildungseinrichtungen im Gebiet orientieren:

0 – 6 Jahre (Krippe und Kita)
7 – 12 Jahre (Grundschule)
13 – 16 Jahre (Oberschule
17 – 18 Jahre (Gymnasium)
19 – 25 Jahre (Ausbildung/Studium)
26 – 45 Jahre (Familiengründung, Erwerbstätigkeit)
46 – 60 Jahre (Erwerbstätigkeit)
61 – 65 Jahre (Übergang in die Rente)
66 – 80 Jahre (Senioren)
81 und älter (Hochbetagte)

Bislang ist auf der Seite der Stadtverwaltung nicht geklärt, ob mit diesen Daten auch tatsächlich künftig weiter gearbeitet werden wird. Daher wird hier zunächst nur näher betrachtet, wie viele Kinder von 0 – 6 Jahren und 7 – 12 Jahren im Gebiet leben, wie viele Jugendliche von 13 – 18 und 19 - 25 Jahren, wie viele Senioren von 61 – 80 Jahren zusammengefasst, und Hochbetagte.

Die Zahlen können im Vergleich zur historischen Altstadt, zur Kernstadt Neuruppin und zur Gesamtstadt incl. der Ortsteile betrachtet werden (s. Tabellen – Anmerkungen beziehen sich auf das Verhältnis des WK I – III zur Kernstadt Neuruppin).

Die Bevölkerungsdaten wurden außerdem nach Geschlecht differenziert. Zusätzlich konnten vom Hauptamt folgende Indikatoren benannt werden, Stichtag 31.12.2012:

- Sterbefälle und Geburten
- Ausländische Staatsangehörigkeit
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte
- Arbeitslose SGB III
- Bedarfsgemeinschaften SGB II

Um die sozialen Realitäten im „Soziale-Stadt“-Gebiet WK I – III beschreiben zu können, wurden zusätzlich bei Schulträgern, bei der Landkreisverwaltung OPR und beim Hauptamt der Stadt noch Informationen zu folgenden einschlägigen Indikatoren eingeholt:

- Gymnasialempfehlungen am Ende der 6. Klasse an der Ganztags-Grundschule „Karl-Liebknecht“ und anderen Neuruppiner Grundschulen,
- Wahlbeteiligung (Bundestagswahl September 2013),
- Fälle von Frühförderung in den Kitas,
- Inanspruchnahme von BuT-Leistungen (SGB II, Bildung und Teilhabe),
- Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (SGB VIII),
- Ergebnisse Schuleingangsuntersuchungen 2013.

Mit diesen Daten und Indikatoren kann die soziale Situation im Gebiet ausreichend beschrieben und auch ein künftiger Förderbedarf begründet werden. Dies schlägt sich in den Hinweisen für einen weiteren Handlungsbedarf und eine Verstetigung öffentlicher Interventionen nieder. Die hier gewählte Auswahl an Indikatoren ist nicht als abschließend anzusehen. Im Dialog im Gebiet, in der Stadt und im Landkreis können jederzeit praxisnah zusätzliche Punkte hinzukommen und in ein zukünftiges Monitoring aufgenommen werden. Eine erste Einschätzung zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieses Verstetigungskonzepts „Soziale Stadt WK I – III“ ist aber ohne weiteres möglich.

2.5.1 Bevölkerungsentwicklung/Sozialstruktur

In Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung im WK I – III kann zunächst auf die Fortschreibung des IHK zurückgegriffen werden (damalige Quellen: Hauptamt, Angaben zur Kernstadt lagen damals nicht vor):

	2000	**2007 ges.**	**Neben-whng.**	**Haupt-whng.**	**m**	**w**
WK I	1.560	1.477	63	1.414	602	812
WK II	4.237	4.344	208	4.136	1.866	2.270
WK III	3.071	3.049	98	2.951	1.281	1.670
Summe	**8.868**	**8.870**	**369**	**8.501**	**3.749**	**4.752**
Gesamtstadt		**32.619**	**1.527**	**31.092**		
Anteil WK I -III		**27.2%**		**27.3 %**		

	Geburten	Sterbefälle
WK I	9	10
WK II	31	32
WK III	32	50
Summe	**72**	**92**
Gesamtstadt	**258**	**350**

Hier wird deutlich, dass die Gesamteinwohnerzahl im WK I – III von 2000 bis 31.12 2007 nicht gesunken war. Im Gebiet leben deutlich mehr Frauen, die Sterbefälle überschreiben die Geburten nur geringfügig.

Für den 31.12.2012 weist das Hauptamt der Stadt folgende Daten (Einwohner mit Hauptwohnsitz) aus:

	Gesamt	m	w	Geburten	Sterbefälle
WK I	1.352	565	787	5	-
WK II	3.924	1.771	2.153	19	44
WK III	2.867	1.275	1.592	34	64
Summe	**8.143**	**3.696**	**4.532**	**58**	**135**
Gesamtstadt	**30.756** (26,47 %)	**14.991**	**15.765**	**229**	**409**
Kernstadt	**24.271** (33,55 %)	**11.636**	**12.635**	**199**	**318**
Altstadt	**4.840**	**2.476**	**2.364**	**43**	**45**

Die Gesamteinwohnerzahl des Gebietes WK I – III mit Hauptwohnsitz hat sich zwar um 350 Personen gegenüber 2007 verringert, der Anteil an der Gesamtbevölkerung ist aber stabil geblieben. Innerhalb der Kernstadt lebt fast genau ein Drittel der Wohnbevölkerung im „Soziale-Stadt“-Gebiet. Interessant ist, dass ebenso wie schon 2007 fast 1.000 mehr Frauen im Gebiet wohnen als Männer. Der Sterbeüberschuss hat sich jedoch deutlich erhöht. Im Vergleich zur Kernstadt ist hier mit 40 % der Sterbefälle eine leichte Erhöhung, mit 25 % der Geburten eine leichte

Unterschreitung des Durchschnitts festzustellen. In absoluten Zahlen ist dies jedoch nicht dramatisch. In der Altstadt ist diese Bilanz fast ausgeglichen, wobei bemerkenswert viele Kinder geboren werden bei nur 10 %igem Anteil an den Sterbefällen.

Altersgruppen, Stand 31.12.2012

	0 – 6 Jahre	**7 – 12 Jahre**	**13 – 16 Jahre**	**17 – 18 Jahre**	**19 – 25 Jahre**	**26 – 60 Jahre**	**61 – 80 Jahre**	**81 Jahre u. älter**
WK I	51	47	27	12	79	525	507	104
WK II	191	166	131	45	260	1.755	1.177	199
WK III	246	154	84	34	266	1.164	518	201
Summe	488	367	242	91	605	3.444	2.202	504
Gesamtstadt	1.781	1.446	866	392	2.203	15.499	7.002	1.567
Kernstadt	1.464 33,3%	1.156 31,7%	669	301	1.851	12.064	5.515 39,9%	1.201 41,9%
Altstadt	337	227	126	64	504	2.669	711	202

Im Gebiet leben in Bezug auf die Kernstadt fast genau 33% Kinder (von 0 – 12 Jahren). Mit rd. 40 % Senioren (61 – 80 Jahre) lebt dort aber ein etwas überdurchschnittlicher Anteil an Rentnern. Dieser steigt noch etwas weiter im Hochbetagtenbereich an. Bedrohlich in Bezug auf die Wohnungen und Inanspruchnahme der Infrastruktur erscheinen diese Zahlen jedoch (noch) nicht.

Ausländische Staatsangehörigkeit, Stand 31.12.2012

WK I – III	174
Gesamtstadt	597
Kernstadt	548
Altstadt	134

Im gesamten Stadtgebiet leben legal mit Aufenthaltserlaubnis nur ca. 2 % Ausländer. Der Anteil im WK I – III ist ganz geringfügig erhöht mit etwa 2,2 %. Dabei sind Russlanddeutsche und untergebrachte Asylbewerber nicht enthalten, so dass der Bedarf an Sprachunterricht und Beratung etwas höher liegt als hier evtl. zunächst vermutet.

Absolut leben im WK I – III 21 Russen, 19 Afghanen, 17. Vietnamesen, 14 Serben, 12 Ukrainer, 12 Kosovaren, 11. Polen.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Stand 31.12.12

	Gesamt	**20 – 24 Jahre**
WK I – III	2.567	275
Gesamtstadt	11.133	1.002
Kernstadt	8.505	823
Altstadt	1.905	221

In Bezug auf die Kernstadt sind hier in beiden Kategorien fast genau ein Drittel der beschäftigten im Gebiet, was einer normalen Verteilung in der Stadt entspricht.

Arbeitslose SGB III, Stand Dez. 2012

	Insg.	**Männer**	**Frauen**	**unter 25 Jahre**
WK I – III	142	81	53	62
Gesamtstadt	501	292	209	160
Kernstadt	398	233	165	142
Altstadt	84	61	23	38

Die Arbeitslosigkeit (SGB III) erscheint im WK I – III gegenüber der Kernstadt etwas erhöht mit gut 35 %, was bei beiden Geschlechtern sehr ähnlich ausgeprägt ist. Im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit dagegen schneidet das Gebiet deutlich schlechter ab mit einem Anteil von 43,6 %.

Bedarfsgemeinschaften (SGB II), Stand Dez. 2012

	Insg.	EHB u. 25
WK I – III	1.060	188
Gesamtstadt	2.534	404
Kernstadt	2.210	360
Altstadt	609	103

In den vom Hauptamt mitgeteilten Kategorien der Bedarfsgemeinschaften insgesamt und den erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen unter 25 Jahren schneidet das Gebiet deutlich schlechter ab gegenüber der Kernstadt mit jeweils rd. 48 %. D. h., fast die Hälfte der Betroffenen in der inneren Stadt lebt im „Soziale-Stadt"-Gebiet. Im Bereich der Jugendlichen steigt dieser Anteil sogar auf über 50 %. Diese hohen Anteile von Transfereinkommen sind gegenüber 2007 noch leicht angestiegen und werden vor allem durch die städtische Wohnungsbaugesellschaft NWG sowie die Träger der Wohlfahrtspflege bestätigt. Absolut fällt hier die hohe Zahl von ca. 850 Bedarfsgemeinschaften in Bezug auf 2.867 EW im WK III auf. Das ist mit ca. 30 % die höchste Konzentration in der ganzen Stadt. (Zum Vergleich: 18,5 % im WK II, 23 % in der Altstadt. Aus rechtlichen Gründen kann hier im Rahmen dieser Arbeiten keine weitere Vertiefung erfolgen.)

2.5.2. Weitere Kategorien der „Sozialen Stadt"

In den Expertenbefragungen, in Arbeitskreisen und in Arbeiten über das Wohngebiet WK I – III wurde immer wieder erwähnt, dass es einen besonders hohen Beratungsbedarf im Rahmen der Familien- und Jugendhilfe gebe und eine im Durchschnitt eher bildungsferne Bevölkerung dort lebe. Gesundheitsprobleme, die im Bericht des Gesundheitsamtes im Zusammenhang mit dem sozialen Status beschrieben sind, sind vielfach zu beobachten. Das liegt jedoch nicht in qualifizierten Daten für diesen Sozialraum vor, so dass an dieser Stelle erstmals versucht wurde, einige zusätzliche Kategorien in Einzelrecherchen zu ermitteln, um die soziale Situation noch besser beschreiben zu können. Damit wird sehr deutlich, dass im Gebiet erhebliche Probleme bestehen, die auch kontinuierlich bearbeitet werden müssen. Die hier bearbeiteten Punkte können nicht abschließend sein. Sie sollten weiter beobachtet und ausgewertet sowie möglichst auch ergänzt werden. Sie sind an den Stand der wissenschaftlichen Diskussion über die „Soziale Stadt" im ganzen Bundesgebiet angelehnt.

Gymnasialempfehlungen nach der 6. Grundschulklasse

KLS	27 %
Rosa-Luxemburg-Schule	33 %
Grundschule Gildenhall	56 %
Ev. Grundschule	70 %
(zum Vergleich: ganz Hamburg	39 %)

Hier wird deutlich, dass in der Ganztags-Grundschule „Karl Liebknecht“ trotz der Einzugsbereiche bis Treskow und Stöffin die niedrigste Quote der ganzen Stadt herrscht. Die Schule nimmt an mehreren Lernförder- und Austauschprogrammen teil. Außerdem ist ein Schulsozialarbeiter seit einigen Jahren präsent.

Einige Hinweise aus den Ergebnissen der **Schuleingangsuntersuchungen** 2013 ergänzen dies. In fast allen Kategorien erweisen sich für die Ganztags-Grundschule „Karl Liebknecht“ gegenüber dem Landkreis OPR überdurchschnittliche Werte bis hin zu Rückstellungsempfehlungen. Ein niedriger Sozialstatus ist deutlich, insbesondere die Arbeitslosigkeit der Mütter spielt dabei eine Rolle.

Inanspruchnahme von BuT-Leistungen 2013

	Einwohner	BuT	%
WK I – III	8.143	610	7,5
Neuruppin	30.756	1.103	3,6
LK OPR	102.108	3.215	3,1

Bezogen auf die Einwohnerzahl vom WK I – III, der Gesamtstadt und des Landkreises werden im „Soziale-Stadt“-Gebiet mehr als doppelt so häufig Unterstützungen aus dem Programm BuT in Anspruch genommen. Laut Interpretation des Job-Centers ist damit bestätigt, dass das Gebiet ein „Sozialer Schwerpunkt“ ist.

Im Bereich der **Frühförderung** teilt das Gesundheitsamt mit, dass in 2013 von insgesamt 83 Fällen in Neuruppin 72 aus dem WK I – III stammen (davon 42 Kita „Kunterbunt“, 30 Kita „Gänseblümchen“, s. auch Interview Kinderarzt). Das ist im gesamten Landkreisbereich der mit Abstand höchste Wert und verweist auch auf die von den Trägern beklagten Bedarfe im Bereich der Familienhilfe, Einkommensarmut u.ä.

Als ein weiteres Kriterium kann die **Wahlbeteiligung** herangezogen werden. In der Regel wird die Bevölkerung als bildungs- und politikfern eingestuft, wenn die Beteiligung unter 45 % sinkt. Da in Neuruppin erst in 2013 die Wahlkreise neu definiert wurden, kann nur die Bundestagswahl vom September 2013 betrachtet werden.

Es gab folgende Wahlkreise:

Kita „Kunterbunt“ I	48,4 %
Kita „Kunterbunt“ II	49,5 %
Schinkelgymnasium I	53,8 %
Schinkelgymnasium II	55,4 %
KLS I	37,3 %
KLS II	42,2 %

In den ersten vier Wahllokalen sind jeweils auch Einfamilienhaus-Gebiete und die älteren Teilquartiere des WK I und WK II enthalten. Die Ganztags-Grundschule „Karl-Liebknecht“ dagegen deckt nur das WK III ab. Hier war die Wahlbeteiligung in 2013 bemerkenswert niedrig.

Auch die **Fluktuation** im Gebiet kann ein Kriterium sein zur Beurteilung der Akzeptanz der Wohnsituation und Qualitäten in der Bevölkerung:

	Zuzüge 2012	**Fortzüge 2012**
WK I	87	94
WK II	227	242
WK III	255	242
Summe	567	588
Gesamtstadt	2.071	2.071
Kernstadt	1.812	1.805
Altstadt	512	535

Im WK I – III sowie in der Altstadt überwiegen ganz knapp die Fortzüge, in der ganzen Stadt ist die Bilanz jedoch ausgeglichen. Die jahrelange geringe Leerstandsquote bestätigt dies. Das Gebiet ist nach wie vor nachgefragt, wobei der Zuzug vor allem aus der Region erklärt wird (s. Interviews). Der geringe Verlust an Bevölkerung bedeutet bei 4.665 Mietwohnungen und aktuell 8.501 Einwohnern mit Hauptwohnsitz bei 4 % Leerstand, dass 1,9 Einwohner pro Wohnung im Gebiet leben. Über die genauen Haushaltsgrößen und den Verbrauch an Wohnfläche pro Einwohner liegen keine Angaben vor.

2.6. Ergebnisse Experteninterviews

Um die Einschätzung der wesentlichen Akteure im Gebiet zum Stand der „Sozialen Stadt“ zu ermitteln, wurden sechs persönliche Interviews anhand von Leitfäden geführt, eine schriftliche Abfrage von relevanten Informationen über das Gebiet bei der Polizei erbeten, und es wurden alle im Gebiet tätigen Träger schriftlich befragt. Dabei ging es um deren Rollen und Regelangebote im Gebiet, besondere Projekte in den letzten Jahren sowie eine Einschätzung zum Stand der durch die Städtebauförderung erreichten Lebensqualität im Gebiet.

Die Leitfäden, Protokolle und Fragebögen sind in Gänze in einem Anlagenordner zum Verstetigungskonzept dokumentiert. An dieser Stelle werden daher nur stichwortartig die wichtigsten Erkenntnisse und Ergebnisse – die auch Grundlage waren für Zwischenpräsentationen – eingefügt, damit das Verstetigungskonzept einen handlichen Umfang behält.

2.6.1 Ergebnisse der persönlichen Interviews

a) Landkreisverwaltung OPR,
Dezernat Gesundheit und Soziales, alle vier Fachämter
27. Juni 2013

- Die LK-Verwaltung begrüßt die Aktivitäten der „Sozialen Stadt“ im WK I – III durch die Fontanestadt Neuruppin.
- Die Aktivitäten seit 2000 haben u. a. zu dem Ergebnis geführt, dass das WK I – III nicht mehr das Gebiet mit den größten Problemen im Landkreis ist.
- Eine Sozialplanung im LK OPR bzw. Beobachtung benachteiligter Sozialräume bestehen bislang nicht.
- Ein entsprechendes Datenmonitoring fehlt.
- Der LK OPR finanziert im Gebiet anteilig Stellen in der Schulsozialarbeit, Jugendhilfe, Bauspielplatz und diverse MAE’,
- Der LK OPR bestätigt den hohen Bedarf an Frühförderung, eine hohe Inanspruchnahme des Bildungspakets und der Sozialhilfe (Daten hierzu werden zugesagt).
- Der LK OPR ist wenig in Sonderprojekte der im Gebiet tätigen Träger der Wohlfahrtspflege, z. B. aus ESF-Mitteln, eingebunden.
- Der LK OPR ist teilweise aber selbst Träger von ESF-Projekten bzw. reicht Mittel aus (Regionalbudget, „Die 2. Chance“). Hier genießt die Kreisstadt keinen Sonderstatus.
- Der LK OPR bestätigt den Bedarf an struktureller Verstetigung des „Soziale Stadt“-Prozesses in der Kreisstadt. Das Gebiet WK I – III erfüllt besondere Funktionen in den Bereichen in Bildung, Integration, sozialer Beratung, preiswerter Wohnungsversorgung u. ä.

b) Fontanestadt Neuruppin,
Amt für Bildung, Kultur und Soziales
05. Juni 2013

- Der Verlauf und die bisherigen Ergebnisse der „Sozialen Stadt“ in Neuruppin werden positiv gesehen. Insbesondere der Zustand der sozialen Infrastruktureinrichtungen ist dank des Programms gut.
- Im Gebiet wird Bedarf gesehen, das ehem. Hortgebäude Franz-Mehring-Straße für bis zu 260 Kinder mittelfristig weiter zu nutzen und daher auch instand zu setzen.
- Eine kommunale Sozialplanung wird auch bei der Stadt nicht aufgestellt, ein sozialraumbezogenes Handeln besteht nicht – die ganze Stadt ist im Blickfeld.
- Die Stadt finanziert im Gebiet WK I – III anteilig Stellen in der Schulsozialarbeit, Jugendhilfe, JFZ, Bauspielplatz, Betreuung in der Fontaneschule, Elternberatung Kita „Kunterbunt“. Dies sind stets freiwillige Maßnahmen, teilweise mit dem LK OPR zusammen, die jährlich neu zu verhandeln sind.
- Die Handlungsbedarfe in den Bereichen Frühförderung, Jugendhilfe, Bildung, Beratung, Integration, Nachbarschafts- und Seniorenhilfe sowie Koordination im Stadtteil werden bestätigt.
  Zuständigkeiten zwischen Stadt und LK ORR sind dabei zu beachten.
- Die Kooperationen im Gebiet zwischen Ämtern, Stadt und LK OPR sollten verbessert werden. ESF-Projekte sollten künftig nur noch mit Kenntnis und Beteiligung der Stadt laufen.
- Daten sind zielgerichtet für Sozialräume und Zielgruppen zu erarbeiten, Indikatoren sind abzustimmen, Schlussfolgerungen sollten kooperativ gezogen werden. Das Verstetigungskonzept kann als Baustein dafür angesehen werden.
- Indikatoren wären z. B. Schuleingangsuntersuchungen, Gymnasialempfehlungen, Bildungspaket, Pflegefälle, Frühförderung, Wahlverhalten, Anteile Alleinerziehender u.ä.
- Vorrangiges Ziel in Zukunft: Vorhandenes/Geschaffenes erhalten und bewirtschaften, neue Einrichtungen nur noch in begründeten Fällen und mit sicherer Finanzierung verfolgen.

c) Wohnungswirtschaft,
06. Juni 2013

- Die aktuelle Leerstandsquote der NWG im Gebiet liegt unter 5 %, der WBG unter 4%.
- Der vorhandene Mietwohnungsbestand im WK I – III wird mindestens bis 2020 benötigt. Es besteht aber kein Bedarf an zusätzlichen WE.
- Investitionen im Bestand sind derzeitig: Aufzüge und Eingänge, teilw. mit barrierefreiem Wohnumfeld, energetische Sanierungen (Schwerpunkt Gebäudetechnik).
- Ziel: Bewirtschaftung des Bestandes auf „Gutem Niveau“.
-

- Die Mieten liegen im Durchschnitt zwischen 3,96 Euro (noch nicht modernisiert, mit WBS) und knapp über 5,00 Euro netto kalt.

- Ab 2014 greift ein Wegfall von knapp 1.000 Belegrechten, in 2015 sind nur noch 350 Belegrechte vorhanden (von aktuell mehr als 1.600). Diskussionen und Verhandlungen über den künftigen Bedarf an preiswertem Wohnraum und die Regelungen für Belegrechte haben begonnen, die SVV ist bereits darüber informiert. Jährlich werden etwa 300 Wohnberechtigungsscheine herausgegeben bzw. Wohnungssuchende registriert. Wenn es um die Unterbringung von Sonder- oder Notfällen geht (Frauenhaus, Haftentlassene, Asylbewerber), ist stets die NWG in besonderer Verantwortung. Entsprechende Integrationsleistungen in der Stadt werden fast ausschließlich im WK I – III erbracht.

d) Wirtschaftsförderung Inkom GmbH,
31. Mai 2013

- Aus dem Gebiet heraus gibt es keine Nachfrage nach Beratung, Existenzgründung u.ä.
- Die kleinen Gewerbe- und Versorgungsflächen im Gebiet (Artur-Becker-Straße/Heinrich-Rau-Straße) werden kaum nachgefragt. Sie sollten in Wohnbauland umgewandelt werden. Hierfür zeichnet sich eine neue Nachfrage ab, da der Bereich „Sonnenufer“ belegt ist.
- Der Cluster Gesundheitswirtschaft im RWK ist auch für Flächen, Wohnungsnachfrage und Angebote im WK I – III interessant (Nähe Krankenhaus, Therapieeinrichtungen).
- Beschäftigung ist nicht Gegenstand der Wirtschaftsförderung.

e) Ländliche Erwachsenenbildung,
ESF-Projekt „Die 2. Chance“,
10. Sept. 2013

- Das Projekt lief fünf Jahre mit dem Ziel, Schüler mit besonderen Lernproblemen zu unterstützen (Schulverweigerung, Gefährdung der Versetzung), zunächst nur im LK OPR, jetzt in PR und OPR. Es wird im Dezember 2013 beendet. Derzeit liegt es in Trägerschaft der LEB.
- Aus Neuruppin wurden insgesamt ca. 60 Schüler betreut, der größte Teil aus der Fontane-Oberschule, die massive Schulprobleme hatte.
- In 80 % der Fälle wurden Versetzungen oder der Hauptschulabschluss erreicht.
- Über das Projekt wurden auch andere Beratungen, z. B. im Rahmen der Familienhilfe, initiiert.
- Derzeit sind noch 16 Schüler in das Projekt integriert, davon vier von der Fontane-Oberschule.
- Ein hoher Bedarf ist auch weiterhin gegeben.

f) Kinderarzt, Artur-Becker-Straße,
01. Aug. 2013

- Das Klientel kommt fast zu 100 % aus dem WK I – III.
- Einkommensarmut und hohe Bildungsferne eines großen Teils der Wohnbevölkerung werden bestätigt, wodurch Bewegungsarmut, Ernährungsprobleme und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern aus dem Gebiet sehr häufig auftreten.
- Besondere akute Krankheitsbilder werden aber nicht benannt.
- Es besteht ein hoher Bedarf an Frühförderung. Diese wird über die Einrichtungen (Kitas) oder den Kinderarzt ausgelöst.
- Es sind keine besonderen Probleme mit Migranten vorhanden.
- Ein Alkoholkonsum findet in den Wohnungen statt, es gibt aus seiner Sicht aber keine besonderen Probleme mit Jugendlichen.
- Empfehlungen: Einsatz einer Familienhebamme (Projekt „Netzwerk Gesunde Kinder“ gut, aber nicht ausreichend).
- Die vorhandenen Sportflächen sind besser mit betreuten Angeboten zu nutzen, z. B. über das Bildungspaket. Außerdem sollte mehr Seniorensport, Tanzen u. ä. angeboten werden.
- Das Bürgerhaus „Krümelkiste“ und das MGH sind beizubehalten.

2.6.2 Schriftliche Befragung der Polizei

Nach telefonischer Vorverabredung wurden an die Polizeidirektion Neuruppin schriftlich Fragen zu Auffälligkeiten und Problemen im Gebiet gestellt. Die Polizei war sehr kooperativ und beantwortete alle Fragen:

- Zum Verkehr im WK I – III: Eine Unfallhäufung an der Ecke Heinrich-Rau-Straße / Junckerstraße ist noch gegeben, aber dort ist ein Kreisverkehr geplant. Der zweite Brennpunkt Heinrich-Rau-Straße / Artur-Becker-Straße besteht inzwischen durch den neuen Kreisverkehr nicht mehr.
- Kriminalität: Vom 01.01.2011 – 19.06.2013 sind in der Kernstadt Neuruppin 8.195 Straftaten zu verzeichnen, davon 2.170 im WK I – III. Das sind nur 26,5 %, die Kriminalitätsrate im Gebiet ist daher unterdurchschnittlich.
- Herausragend dabei ist mit mehr als 400 Einzelfällen der hohe Anteil von Ladendiebstählen im REIZ. Ohne diesen Schwerpunkt und bezogen auf alle anderen Straftatsbereiche ist das Gebiet noch weiter unterdurchschnittlich betroffen. Gewaltdelikte sind sehr selten.
- Das Sicherheitsempfinden im Gebiet aus Sicht der Polizei kann daher als nicht eingeschränkt bezeichnet werden, dennoch sind Barrierefreiheit, Beleuchtung und Wegebeziehungen punktuell zu verbessern.
- Die ältere Wohnbevölkerung beurteilt das Sicherheitsempfinden jedoch teilweise anders, insbesondere bei Dunkelheit werden Wege durch die Wohnstraßen gemieden.
- Eine Kooperation mit der Straßensozialarbeit oder anderen Beratungsstellen besteht nicht.

2.6.3 Auswertung der Befragung der Träger im Gebiet

In der 19. KW wurden insgesamt 16 Träger der Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe sowie Einzelpersonen angeschrieben und um ihre Einschätzungen zum Prozess und erreichten Stand der „Sozialen Stadt“ gebeten. Außerdem wurde nach ihren regelhaften Arbeitsfeldern, Sonderprojekten in den letzten Jahren und zusätzlichen Projektempfehlungen gefragt. Der Rücklauf dauerte bis zum 01.09.13 und war insgesamt nicht sehr umfangreich:

- Armut und Bildungsferne werden als größte soziale Probleme im Gebiet bestätigt.
- Die Träger kooperieren mit der Stadt und dem LK OPR (Auftraggeber, Geldgeber), aber selten untereinander.
- Die Träger bieten ständige Angebote in den Bereichen Familien- und Jugendhilfe an, Beratung von Migranten, Elterncafé, im MGH Angebote an alle Altersgruppen, Nachbarschaftshilfe bis zur Schulsozialarbeit. Teilweise bestehen Mehrfachangebote, z. B. Familien- oder Nachbarschaftshilfe.
- Die Träger konkurrieren um Projekte und Finanzierung.
- Der Prozess und die Ergebnisse der „Sozialen Stadt“ werden positiv beurteilt (soziale Infrastruktur, öffentliche Räume, Angebote für soziale Leistungen).
- Die Ziele des letzten IHK 2009 im sozialen Bereich werden von allen Trägern dauerhaft bearbeitet, bzw. es werden Angebote damit in Einklang gebracht. Die dort benannten Themen- und Arbeitsfelder werden aufgrund der vorhandenen Bevölkerungsstruktur als dauerhaft zu bearbeitende Felder bezeichnet.
- Zusätzliche bzw. dauerhafte Projekte sind in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Integration kontinuierlich nötig.
- Drei Träger machen Angaben zu neun Projekten mit einem Zuschuss aus der Aktionskasse 2012: Jeweils 15 bis 25 Teilnehmer pro Projekt, überwiegend Teilnehmer aus dem WK I – III, geringer Migrantenanteil, Anteil weiblicher Teilnehmer überwiegt.

2.7 Zusammenfassung

Ein großer Teil der im IHK 2009 beschriebenen Ziele für die „Soziale Stadt“ sind aufgegriffen und umgesetzt bzw. befinden sich in einer verantwortlichen Bearbeitung. Vor allem im investiven Bereich erscheinen viele Ziele als erreicht. Die soziale und bildungsbezogene Infrastruktur ist weitgehend intakt, lediglich der ehemalige Hort im WK III weist noch einen hohen Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf auf. Die privaten Wohnumfelder sind zu großen Teilen familienfreundlich hergestellt. Dennoch bleiben noch in Bezug auf eine barrierefreie Erschließung sowie eine generationengerechte Ergänzung von Spiel- und Freiflächen noch umfangreiche Aufgaben bestehen. Dies gilt für öffentliche und private Räume in Bezug auf die Herstellung von Barrierefreiheit und Sicherheit, gestalterische Anpassungen, teilweise Rückbau von Verkehrs- oder Erschließungs-Trassen und die Integration neuer Mobilitätskonzepte.

Der Wohnungsbestand ist weiter an die Bedarfe einer älter werdenden Bevölkerung anzupassen. Außerdem sind noch weitere energetische Sanierungen auf Gebäude- und Quartiersebene notwendig. Grundsätzlich ist hier denkbar, dass „Soziale-Stadt“-Mittel auch für Spitzenfinanzierungen eingesetzt werden.

Im nicht-investiven Bereich kann festgestellt werden, dass die Einrichtungen und Träger der Wohlfahrtspflege die sozialen Problemlagen durchaus präzise erfassen und bearbeiten. Diese stellen sich aber als kontinuierliche, teilweise sogar sich verschärfende Herausforderungen heraus. Stichworte dafür sind der demografische Wandel, Zunahme prekärer Einkommensverhältnisse, eine hohe Bildungsferne großer Teile der Bevölkerung. Im Gebiet werden viele gesamtstädtisch bedeutsame Integrationsleistungen erbracht wie z.B. die Unterbringung von Asylbewerbern im Mietwohnungsbau, soziale Ausgleiche in den Infrastruktureinrichtungen (Frühförderung, Bildungspaket), Nachbarschaftshilfe u. ä. Dafür sind kontinuierlich Projekte zu entwickeln sowie etablierte Regelangebote auch im Rahmen sogenannter Freiwilliger Leistungen zu gewährleisten (Jugendhilfe, Bauspielplatz, MGH u. ä.).

Das Gebiet ist städtebaulich vergleichsweise gut in die Stadt integriert. Arbeitsplätze z. B. im Krankenhaus oder im REIZ sind zu Fuß oder mit dem Rad erreichbar, die private Versorgung und die Versorgung mit medizinischen Einrichtungen sind relativ gut.

Die Wohnbevölkerung ist leicht geschrumpft von 2007 – 2012 von ca. 8.800 EW auf 8.500 EW, die Leerstandsquoten sind mit ca. 4% aber nicht gestiegen. Bei etwa 4.600 Wohnungen und 4% Leerstand ergibt sich eine durchschnittliche Belegung von etwa 1,9 EW pro Wohnung. Es herrscht nur eine sehr geringe Fluktuation. Das Gebiet ist also nachgefragt und gut vermietet. Die Lebensqualität wird von allen Akteuren in der Stadt als bemerkenswert gut beschrieben.

Dennoch bestehen eine Reihe von Indikatoren, die es rechtfertigen, hier noch längerfristig von einem Gebiet der „Sozialen Stadt“ im Landkreis OPR bzw. der Kreisstadt Neuruppin zu sprechen:

- Die Anzahl der Kinder bis 12 Jahren geht im Vergleich zur Gesamtstadt leicht zurück, im Vergleich zur Kernstadt liegt sie im Durchschnitt.

- Der hohe Bedarf an Frühförderung in den Kitas sowie die überdurchschnittlichen Probleme bei den Schuleingangsuntersuchungen und die weit überdurchschnittliche Inanspruchnahme des Bildungspakets weisen aber darauf hin, dass viele Kinder in einem eher bildungsfernen und ärmeren Milieu leben.

- Der Anteil der älteren Bevölkerung steigt in allen drei WK leicht an, ebenso die Sterbefälle. Dies löst zunächst einen zunehmenden Bedarf an seniorengerechten Angeboten (Wohnungen, Treffpunkte, Wohnumfeld, Nachbarschaftshilfe, Pflege) aus – eine dramatische Auswirkung auf die

- Vermietbarkeit der Wohnungen kann aber nicht abgeleitet werden. Angebote wie das MGH und die Seniorenwohnungen Artur-Becker-Straße sind jedoch langfristig notwendig.

- Die Arbeitslosigkeit ist gegenüber der Kernstadt leicht erhöht, die von Bedarfsgemeinschaften ist sehr stark erhöht. Daraus resultiert ein hoher sozial- und wohnungspolitischer Bedarf an preiswertem Wohnraum – evtl. sogar unter Inkaufnahme von geringeren Standards.

- An der Ganztags-Grundschule „Karl-Liebknecht“ wird mit nur 27 % Gymnasialempfehlungen des Jahrgangs 2013 mit Abstand die geringste Quote in der Stadt festgestellt. Hieraus resultieren verstärkte Anstrengungen, wie z. B. die ESF-Projekte der 2. Chance oder BiWAQ sowie die Schulsozialarbeit bereits aufzeigen. Diese Angebote sind dauerhaft zu gewährleisten.

- Eine geringe Wahlbeteiligung von unter 40% im WK III bestätigt die Bildungsferne und teilweise resignierte Haltung großer Teile der Wohnbevölkerung. In den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Jugendhilfe, Freizeit, Integration, Nachbarschaft, Familienhilfe u. ä. sind daher dauerhaft Angebote zu erhalten.

Die im Sanierungsprozess bislang geschaffenen Projekte und Einrichtungen werden sämtlich bestätigt und sind zu erhalten und zu pflegen. Dies gilt für die Qualität der räumlichen Ergebnisse ebenso wie für die sozialen Einrichtungen. Aktuell sind für das JFZ an der Fehrbelliner Straße und die Skaterbahn im Bereich der Jugendhilfe neue Lösungen zu finden. In 2014 wird der Erhalt des MGH als wichtige Kontaktstelle zwischen den Generationen und Bevölkerungsgruppen zu thematisieren sein. Die Tätigkeiten im Bürgerhaus „Krümelkiste“, auf dem Bauspielplatz, in den Kitas und Schulen und der Wohnungswirtschaft haben sich im Zusammenspiel bewährt, sind angemessen und erhaltenswert.

Daher sind die vorhandenen Netzwerke zu stabilisieren. Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Akteuren werden als deutlich verbesserungswürdig bezeichnet. Das Stadtteilbüro hat dabei mit seiner beratenden und moderierenden Rolle eine wichtige Vermittlungsfunktion. Es unterstützt die Träger und die Wohnungswirtschaft, berät Bürger und Bürgerinnen, bereitet Projekte vor, vertritt die Stadt im Gebiet und die Quartiersbelange in der Stadt. Eine Aktionskasse (perspektivisch auch ein Verfügungsfonds) erweist sich dabei als sehr hilfreich.

3.0 Empfehlungen für weitere investive und nicht-investive Fördermaßnahmen bis zum Ende des Förderzeitraums

Der Förderzeitraum „Soziale Stadt“ ist bislang bis etwa 2017 vorgesehen, wobei derzeit nur noch Mittel aus dem Regelprogramm als Verpflichtungsermächtigungen bereitstehen. Der Maßnahmenumfang ist in einem sogenannten Umsetzungsplan und verschiedenen Protokollen und Verträgen bereits weitgehend beschrieben. Er übersteigt die vorhandenen Mittel bei weitem, so dass die Maßnahmen ggf. auch mit anderen Mitteln oder zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden. Die Hoffnung besteht, von der derzeit in Aussicht gestellten Aufstockung des Programms „Soziale Stadt“ noch einmal zu profitieren. Die Ausführungen zu den nicht-investiven Maßnahmen beziehen sich auf Ergebnisse und Erkenntnisse der Einzelinterviews und Befragungen. Der hier beschriebene Maßnahmenumfang insgesamt trifft auf große Akzeptanz bei allen Akteuren im Gebiet und auch bei der Stadt und dem LK OPR sowie auch im jeweiligen politischen Raum, wie Vorträge z. B. im AK Südstadt, im Städtekranz Berlin-Brandenburg oder im Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt ergeben und bestätigt haben.

Folgende Maßnahmen erscheinen kurz- und mittelfristig dringlich:

a) Investive Maßnahmen

- Weiternutzung und **Modernisierung des ehem. Hortes im WK III**, Franz-Mehring-Straße für ca. 180 bis 260 Kinder, incl. barrierefreier Erschließung und ggf. weiteren sozialen Nutzungen für andere Zielgruppen (Mehrfachnutzung Gymnastikraum, Beratung o. ä.). Die großen Hofflächen sind teilweise ebenfalls neu zu gestalten, können teilweise aber auch an die umgebenden Wohnnutzungen abgegeben werden. Ein genauer Bedarf und Maßnahmenumfang sollte in 2014 von der Stadtverwaltung definiert werden,

- **Barrierefreie Erschließung/Schulwegsicherung „Fontane-Oberschule/Kita „Kunterbunt“ WK II:** Vorrangig Komplettierung einer Platzgestaltung Artur-Becker-Straße mit niveaugleicher Querung zwischen den Infrastruktureinrichtungen, Bushaltestelle mit hoher Aufenthaltsqualität, Begrünung, enger Fahrbahn,

- **Barrierefreie Erschließung des Bereiches „Seniorenwohnpark / Ganztgs-Grundschule „Karl-Liebknecht“:** Rückbau Verkehrstrassen, Querung Artur-Becker-Straße, Integration Bushaltestelle, Wege am

Siedlungsrand bis zum Krankenhaus und bis zum Mehrgenerationenhaus, Bewegungsangebote (Aktivspielplatz Jung und Alt),

- **Ergänzungen barrierefreier privater Wohnumfelder**, insbesondere im Bereich von Aufzugsanbauten/Eingangsumgestaltungen (alle WK),

- **Ergänzungen und Anpassungen von Spielplätzen an Anforderungen der Barrierefreiheit und Generationengerechtigkeit,**

- **Weitere Anpassung barrierefreier öffentlicher Straßen und Wege**, Bordsteinabsenkungen, in allen drei WK,

- **Energetische Sanierungen (Gebäudetechnik, Dämmung, Beratung Nutzerverhalten) unter sozialen Gesichtspunkten** (Miethöhen, angemessene Maßnahmen), in Einzelfällen ggf. Spitzenförderung bei Anpassungsmaßnahmen im Wohnungsbau,

- **Energetisches Quartierskonzept**, ggf. Nahwärmenetz o ä., Integration kleinerer Speicheranlagen, Solarthermie u. ä., innovative Maßnahmen anstreben und umsetzen, Klimaschutzziele definieren und erreichen, Energiemanagement, Mieterberatung

- **Mobilitätskonzept** erarbeiten, Pedelecs, Car-Sharing u. ä.

(Erläuterungen mit Plan und Bildern folgen)

b) Nicht-investive Maßnahmen

- **Langfristige Sicherung des erreichten Standes an Infrastruktur:** MGH, Bauspielplatz, Skaterbahn, geöffnete Schulhöfe, Schulsozialarbeit, Eltern-Kind-Beratung mit Elterncafé, Nachbarschaftshilfe, ggf. Evaluationen zu Einzelprojekten,

- **Sicherung eines Stadtteilbüros** mit Beteiligungs-, Beratungs- und Koordinierungsaufgaben, Unterstützung von Integration und Inklusion, Kooperationen von Trägern, Antragstellungen, Bürgersprechstunden und Aktionskasse,
  (Ggf. ist zusätzlich ein Verfügungsfonds einzurichten gem. Brandenburgische Städtebauförderrichtlinie, wenn die Belange der Wohnungswirtschaft als größtem privaten Geldgeber hier beantwortet werden können. Ein Dialog mit dem MIL ist begonnen mit Bezug auf ein Modell aus NRW: 5,00 € pro EW/Jahr in der „Sozialen Stadt".)

- **Sicherung eines beratenden Stadtteilgremiums** (AK Südstadt) für Stadtteilöffentlichkeit, Kontinuität, Diskussion, Kooperation, Vorbereitung von Maßnahmen, Vertretung der Interessenlagen des WK I – III in der Gesamtstadt,

- **Sicherung ausreichender Belegrechte und damit ausreichenden preiswerten Wohnraums** (Bedarfsfeststellung, Verlängerung des Status Quo, vertragliche Bindungen Stadt/Wohnungsbau-Träger u. ä.),

- **Stabilisierung sozialer Netzwerke und Kooperation**, insbesondere in den Bereichen Jugendhilfe, Familienhilfe, Seniorenarbeit / Nachbarschaftshilfe, Freiwilligenarbeit, Beschäftigung, ggf. mit stadtweitem Ansatz (Konferenzen, Zielvereinbarungen u.ä),

- **Verbesserung von Kooperationen zwischen Trägern sowie Stadt und LK OPR**, z. B. bei Antragstellungen für Fördermittel, Bedarfsermittlung, Definition von Maßnahmen (z. B. Beteiligung am AK Südstadt, Runde Tische bei Ausschreibungen u. ä.),

- **Vorbereitung von ESF-Antragstellungen** in Abstimmung zwischen Stadt und Trägern,

- **Aufbau und Fortschreibung eines sozialraumbezogenen Datenmonitorings** mit abgestimmten Indikatoren.
  (Das Verstetigungskonzept hat erste Hinweise gegeben, die auszubauen oder festzuschreiben sind.)

- **Vorbereitung eines Verfügungsfonds.**

4.0 Weitere strukturelle Aktionsfelder der Verstetigung

Die Phase der Städtebauförderung im „Soziale-Stadt“-,Wohngebiet WK I – III hat zweifellos zu einer Vielzahl räumlicher und physischer Verbesserungen in der Angebotsqualität der sozialen Infrastruktur der öffentlichen Räume und der Wohnumfelder geführt. Die Sozialstrukturen sind in diesen Jahren weitgehend stabil geblieben nach Aussagen der Träger und der Stadt selbst. Dank zusätzlicher privater Investitionen der Wohnungswirtschaft ist es bislang gelungen, einen weitgehend instandgesetzten Mietwohnraum zu noch bezahlbaren Mieten anzubieten. Die Einschätzungen der Gesprächspartner für dieses Verstetigungskonzept sowie die niedrigen Leerstandsquoten bestätigen dies eindeutig.
Bis hierher wurden außerdem investive und nicht-investive Maßnahmen aufgezeigt und erläutert, die im WK I - III noch zusätzlich realisiert bzw. eingerichtet oder abgesichert werden sollten, um die Ergebnisse der „Sozialen Stadt“ abzurunden.

Darüber hinaus ist aber auch deutlich geworden, dass „Soziale Stadt“ nicht nur auf eine temporär begrenzte Intervention zur Beseitigung städtebaulicher Missstände zielt (wie in dem klassischen Verständnis von Städtebauförderung üblich), sondern weit darüber hinaus wirkt. „Soziale Stadt“ bewirkt auch die Beeinflussung von auf Sozialräume bzw. Quartiere bezogene Handlungsoptionen in den Sektoren Bildung, Gesundheit, Integration, Beschäftigung, soziale Beratung, private und öffentliche Versorgung und Daseinsvorsorge. Damit ist der gesamte Bereich von „Lebensqualität“ für die hier betroffene Wohnbevölkerung angesprochen. „Soziale Stadt“ zielt neben den räumlichen Qualitäten auch auf sozialen Ausgleich und Nachhaltigkeit, auf Integration und alle Faktoren einer „Gesunden Stadt“.
Ohne hier einen Anspruch auf Vollständigkeit dieser Begriffe zu erheben, kann doch aufgezeigt werden, dass abschließende Empfehlungen für eine Verstetigung des „Soziale Stadt“-Prozesses auch strukturelle Ebenen in der Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren einbeziehen. Bestimmte Arbeitsweisen wie z. B. eine sozialraumbezogene Datenerfassung und –auswertung (Monitoring) sollten eingeführt, Kooperationen zwischen öffentlichen und privaten Akteuren weiter gesucht und hergestellt sowie eine transparente Dialog- und Entscheidungsstruktur gepflegt werden.
Hierauf beziehen sich die folgenden Hinweise, deren Umsetzung es erst rechtfertigen wird, von einer „Verstetigung“ des eingeleiteten „Soziale Stadt“-Prozesses zu sprechen.

- Der begonnene Weg einer **sozialraumbezogenen Datenanalyse** (Monitoring) sollte fortgesetzt werden. Auch in kleineren kreisangehörigen Städten kann eine sozialräumliche Ungleichheit festgestellt werden, wie hier die wenigen eingeführten Indikatoren bereits bestätigen. Dies ist kontinuierlich zu beobachten, auszuwerten, und es sind entsprechende Schlüsse daraus zu ziehen. Dies sollte auf den Ebenen der Kreisstadt und des Landkreises OPR insgesamt erfolgen.

- Evtl. führen die Ergebnisse dazu, dass eine **kommunale Sozialplanung** eingeführt wird, also z. B. eine strategische Planung sozialer, bildungspolitischer und auch beschäftigungspolitischer Prozesse. Diese kann mit räumlichen Planungsprozessen gemeinsam erfolgen bzw. sich ergänzen (Regionalplanung, integrierte Entwicklungskonzepte, RWK, Neuruppin-Strategie 2030+ u.ä.). Entsprechende Ziele und Maßnahmen spielen eine Rolle bei der Aquisition von Fördermitteln, Haushaltsdiskussionen oder der Definition von räumlichen und sozialen Handlungsschwerpunkten.

- In diesem Zusammenhang ist auch eine Transparenz über die kommunalen **Pflichtaufgaben** (Stadt Neuruppin und Landkreis OPR) sowie die Umfänge und Spielräume der **Freiwilligen Maßnahmen** der Gebietskörperschaften herzustellen.

- Hierfür ist eine **Dialogform** zu entwickeln. Die Stadtforen und der **AK Südstadt** sowie die bereits bestehenden **Beiräte** sind als gute Grundlage anzusehen. Eine entsprechende Moderation sollte gewährleistet sein. Das Bürgerbüro im Rathaus, das **Stadtteilbüro im Bürgerhaus „Krümelkiste“** und die Beratungen im Büro des Sanierungsträgers sind entsprechend zu schulen und dauerhaft einzurichten. Damit ist der alltägliche Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern gewährleistet. Die bestehende Städtebauförderung sollte hierfür die Grundlage sein und in diesem Punkt längerfristig erhalten werden.

- Zu diesem Dialog gehört auch, die Handlungsspielräume der **städtischen Gesellschaften** und der **größeren Träger der Wohlfahrtspflege** und Wohnungsversorgung aufzuzeigen. Gemeint sind damit auch **Akteure der sog. Zivilgesellschaft** wie Kirchen, Vereine, größere Unternehmen u.ä. Dazu gehört, dass diese ihre Konkurrenzsituation offen diskutieren und ihre Mitverantwortung für das Gemeinwesen aufzeigen. Erst daraus können ein Verantwortungsbewusstsein in der Zivilgesellschaft, neue Projektideen oder innovative Finanzierungsmodelle entstehen.

- Parallel dazu sind **Arbeitsstrukturen** dafür einzurichten, die Dialoge zu bündeln, mit den zuvor beschriebenen Auswertungen zusammenzuführen, Maßnahmen zu definieren und deren Umsetzung zu verfolgen. Projekte von unten sollten auf kommunale Ziele reagieren und Lücken füllen, Projekte von oben sollten auf erkannte Defizite reagieren und vorhandene Strukturen und Lebensqualität weiterentwickeln. Gemeinsam sollten in bestimmten Abständen (z. B. auf halbjährlichen Stadtforen oder im AK Südstadt) Ergebnisse ausgetauscht, Entwicklungsrichtungen modifiziert und Ziele fortgeschrieben werden. Die Neuruppin-Strategie 2030+, das IHK „Soziale Stadt“, die Sanierungsziele für die Altstadt sind Bausteine und Instrumente dafür.

- **Die Soziale Stadt ist auch eine schöne, gerechte und nachhaltige Stadt!**
- **Diese Stadt herzustellen und weiter zu entwickeln ist eine Daueraufgabe!**